

EINLADUNG DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 30. NOVEMBER 2019

Bern

Eventforum, Fabrikstrasse 12

Beginn: 10.15 Uhr



WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Bitte nicht vergessen, das E-Mail mit der Delegiertenkarte und dem QR-Code auszudrucken.

Gegen Abgabe des Mails erhältst du die **Stimmkarte**, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt!

TERMINÜBERSICHT 2020

Freitag, 3. April 2020
Koordinationskonferenz Basel

Samstag/Sonntag, 4./5. April 2020
Parteitag Basel

Freitag, 26. Juni 2020
Koordinationskonferenz

Samstag, 27. Juni 2020
Delegiertenversammlung

Freitag, 30. Oktober 2020
Koordinationskonferenz

Samstag, 31. Oktober 2020
Delegiertenversammlung

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Wir blicken mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf den 20. Oktober zurück. Lachend, weil die rechte Mehrheit im Nationalrat ein Ende hat und die Linke im Parlament so stark ist wie noch nie. Weinend, weil wir mit dem Ergebnis der SP selbstverständlich nicht zufrieden sein können. 16,8 Prozent sind deutlich weniger als wir uns erhofft haben.

Das Wahlergebnis wirft Fragen auf. Klar ist nur, dass wir an die Grünen verloren haben. Das zeigen die Zahlen aus allen Kantonen, und das unterstreichen die ersten Befragungen nach den Wahlen. Doch was sind die Gründe dafür? Warum haben wir in manchen Kantonen deutlich verloren und in anderen zulegen können? Hätten wir die Verluste verhindern können? Und wenn ja, wie? Diese Fragen möchten wir mit euch diskutieren. Darum steht der Rückblick auf die Wahlen im Zentrum unserer Delegiertenversammlung. Wir freuen uns, dazu auch unsere elf neugewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier begrüßen zu dürfen. Wir wollen ihnen zur Wahl gratulieren und ihnen unsere Unterstützung für die kommende Arbeit im Bundeshaus mitgeben.

Doch bei aller Rückschau – es geht schon wieder weiter: Wir entscheiden über nicht weniger als fünf Referenden, und wir stellen die Weichen für eine nächste Volksinitiative. Schliesslich: Nach der Wahl ist vor der Abstimmung. Darum fassen wir die Parolen für den Urnengang vom 9. Februar 2020.

Mit herzlichen Grüssen



Rebekka Wyler
Co-Generalsekretärin



Michael Sorg
Co-Generalsekretär

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 30.11.2019

- 10.15**
- 1. Eröffnungsgeschäfte und Grussworte**
 - Mirjam Veglio und Ueli Egger, Co-Präsidium SP Kanton Bern
 - Evi Allemann, Regierungsrätin Kanton Bern
 - Michael Aebersold, Gemeinderat der Stadt Bern
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
 - 4. Rückblick auf die Wahlen 2019**
 - Podiumsdiskussion mit Fachleuten aus verschiedenen Landesteilen
 - Allgemeine Diskussion
 - Vorstellung der Neugewählten
 - 5. Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin**
 - 6. Initiativprojekte zu «Elternzeit» und «Lohngleichheit»**
 - R-1 der Geschäftsleitung zu den Initiativprojekten
 - 7. Statutarische Geschäfte**
 - Genehmigung Jahresrechnung 2018
 - Budget 2020
 - Nachtragskredit für Abstimmungskampagnen 2020
 - Wahl der Revisionsstelle
 - 8. Referenden**
 - Nein zum Steuerbonus für reiche Eltern
 - Änderung des Zivildienstgesetzes
 - Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
 - Referendum gegen das «Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste" (E-ID-Gesetz)
 - Jagdgesetz – Unterstützung des von den Naturschutzorganisationen ergriffenen Referendums
 - 9. Unterstützung der Initiative «Jugend und Ernährung» (Slow Food)**
 - 10. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung am 9. Februar 2020**
 - Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)
 - Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

11. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte

- A-1 Ronja Jansen und andere: E-Voting Moratorium
- Neuwahl Präsidium Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Gründung Fachkommission «Netz- und Datenpolitik»
- Neuwahl Präsidium Finanzkommission

15.30 12. Schluss / Apéro

WICHTIGE HINWEISE

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten per Mail ihre Delegiertenkarte. Das Mail mit der Delegiertenkarte und dem QR-Code muss **ausgedruckt** und an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht ausgedruckte Mails an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen akzeptiert werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Donnerstag, 14. November 2019, 17.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz eintreffen.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Theaterplatz 4, 3011 Bern, E-Mail an dv@spschweiz.ch, telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84.

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Schlussdokumentation

Die Schlussdokumentation mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen sowie allen anderen Unterlagen wird am **Dienstag, 26. November 2019, ab 18 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.sp-ps.ch/dv/bern). Die Tischvorlagen werden nicht mehr verteilt. Bitte selber ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Alle Wortmeldungen müssen bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. März 2019 in Goldau ist ab sofort im Internet veröffentlicht und kann unter www.sp-ps.ch/dv/bern eingesehen und heruntergeladen werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir darum, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Gebärdensprache

Es ist geplant, an der Delegiertenversammlung wiederum eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache (in Deutsch/DSGS und/oder Französisch/LSF) anzubieten. Um zu eruieren, ob Bedarf besteht, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung bis **Montag, 11. November 2019** mit der Angabe, welche Sprache gewünscht wird. Mail an: dv@spschweiz.ch

Personen mit Hörbehinderung

Personen mit Implantaten können uns dies via Mail (dv@spschweiz.ch) im Vorfeld melden, damit wir entsprechend Kopfhörerverstärker bestellen können.

Kinderhütendienst

Während der Delegiertenversammlung wird ab sechs Kindern von der SP Kanton Bern ein Kinderhütendienst angeboten. Bei Interesse an diesem Angebot muss aus organisatorischen Gründen bis **Montag, 11. November 2019** eine schriftliche Anmeldung mit Name und Alter des Kindes/der Kinder an folgende Mailadresse erfolgen: dv@spschweiz.ch. Die SP Schweiz wird zwei Wochen vor der DV die Interessierten schriftlich über die Durch- respektive Nichtdurchführung informieren.

Zugang für GenossInnen mit Behinderung

Die Räumlichkeiten des Eventforums sind rollstuhlgängig.

Zugsverbindungen nach Bern

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter <https://www.sbb.ch/de/fahrplan.html>.

Tagungsort

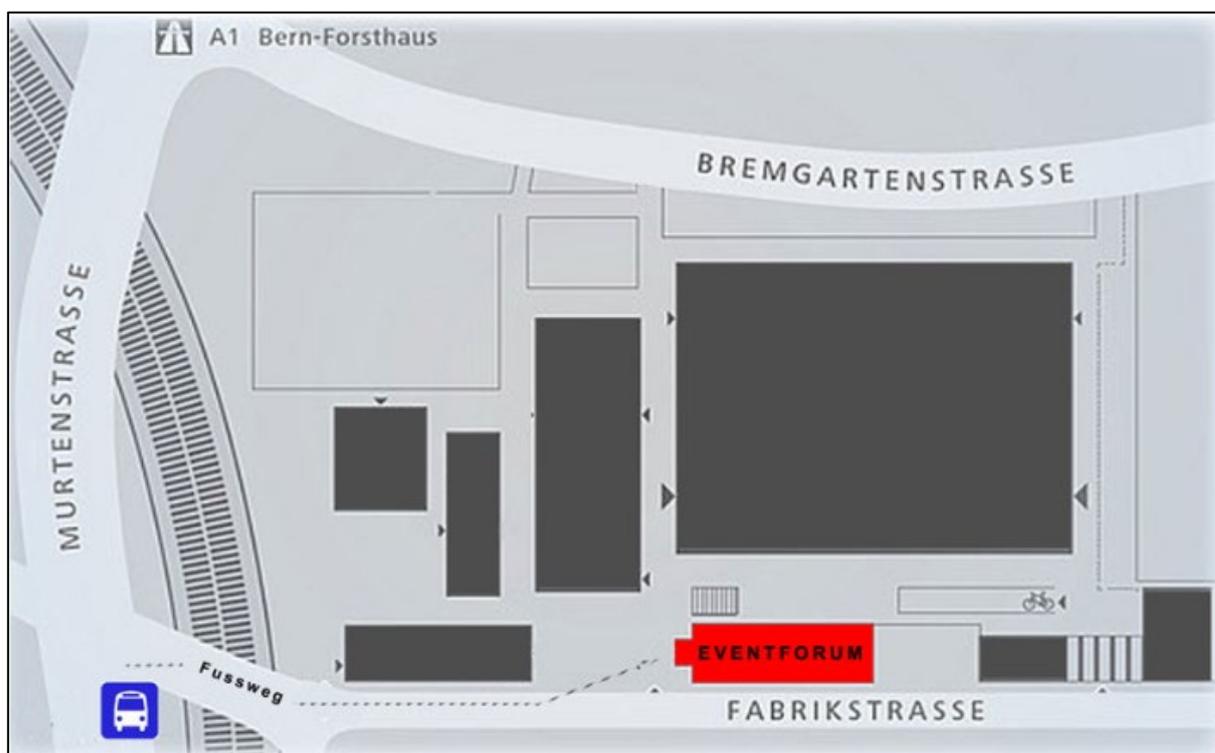
Das Eventforum befindet sich im von Roll Areal an der Fabrikstrasse 12 in Bern ([vgl. Situationsplan](#)).

- **Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln**

Vom Hauptbahnhof Bern den Bus Nr. 11 bis zur Haltestelle «Güterbahnhof» nehmen. Dann rechts über die Brücke gehen und nach dem ersten Gebäude links durchs (grüne) Tor.

- **Anreise mit dem Auto**

Die Anreise mit dem Auto wird nicht empfohlen, da wenig Parkplätze vorhanden sind. Unter <https://www.eventforumbern.ch/anfahrt> ist der Anfahrtsplan mit dem Auto beschrieben.



TRAKTANDUM 6

INITIATIVPROJEKTE ZU «ELTERNZEIT» UND «LOHN- GLEICHHEIT»

Am 14. Juni 2019 haben eine halbe Million Frauen und solidarische Männer für mehr Gleichberechtigung demonstriert. Der Frauenstreik war ein eindrückliches Erlebnis! Umso mehr gilt es, den Schwung dieses historischen Anlasses in die politische Debatte mitzunehmen. Die SP Schweiz hat deshalb in Zusammenarbeit mit den SP Frauen* über den Sommer ein Online-Voting durchgeführt. Alle Interessierten konnten online darüber abstimmen, welche der zentralen Forderungen des Frauenstreiks die SP prioritär weiterverfolgen soll. Eine grosse Mehrheit stimmte für die Themen «Elternzeit» und «Lohngleichheit». Nach Vorliegen des Resultats hat die SP Schweiz umgehend mit potentiellen Bündnispartner_innen Kontakt aufgenommen. Auf nationaler Ebene besteht bereits ein Bündnis, das eine Volksinitiative zum Thema «Elternzeit» plant. Auf dem Tisch liegt ein Vorschlag für je 15 Wochen. Die SP Schweiz diskutiert zurzeit mit den Initiant_innen über diesen Vorschlag. Bis zum Versand der Schlussdokumentation am 26. November werden wir mehr wissen. Gleiches gilt für das Thema «Lohngleichheit». Da die Lohngleichheit auch ein Kernanliegen der Gewerkschaften ist, hat die SP Schweiz Kontakt zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund aufgenommen. In den Gesprächen mit dem SGB wurden auch verwandte Forderungen – beispielsweise nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auf den Tisch gelegt. Der SGB wird an seinem Kongress Mitte November entscheiden, wie es in Sachen Lohngleichheit weiter geht. Präsidium und Geschäftsleitung freuen sich, euch am 30. November weitergehende Vorschläge präsentieren und mit euch diskutieren zu können. Die Resolution «R-1 der Geschäftsleitung zu den Initiativprojekten» werdet ihr mit der Schlussdokumentation am 26. November 2019 erhalten.

TRAKTANDUM 7

STATUTARISCHE GESCHÄFTE GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2018

Bilanz 2018

Aktiven	31.12.2018	31.12.2017
Kasse	2'477	3'790
PostFinance	2'681'706	2'221'579
Bank	484'680	319'332
Bank (SAF) SP Frauen	1'051	1'708
Debitoren Kantonalparteien	425	676
Mietzinsdepot	45'036	45'013
Übrige kurzfristige Forderungen	564'634	629'562
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	110'306	63'058
Vorräte	27'000	34'000
Wertschriften	4'870	4'410
Anlagen (Mobile und immaterielle Anlagen)	297'000	175'200
Total Aktiven	4'215'984	3'495'126
Passiven		
Kreditoren	415'064	222'497
Verrechnungen Kantonalparteien	79'305	22'918
Transitorische Passiven	758'597	739'969
SAF-Fonds	1'051	1'708
Rückstellungen Wahlen	350'000	350'000
Rückstellungen Grossspender	513'022	444'489
Rückstellungen Kampagnen	425'000	215'000
Rückstellungen Fundraisingprojekte	359'697	361'037
Rückstellungen Legate	146'586	127'886
Rückstellungen Allgemein	581'000	427'000
Eigenkapital	586'662	582'623
Total Passiven	4'215'984	3'495'126
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	582'623	580'856
Ergebnis	4'039	1'767
Eigenkapital am 31.12.	586'662	582'623

Erfolgsrechnung 2018

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Total Ertrag	4'658'082	5'646'035	4'926'310	5'375'848
Beiträge	1'878'706	1'924'286	2'287'600	2'239'628 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'615'877	1'643'255	1'997'600	1'947'492
Solidaritätsbeiträge	262'830	281'031	290'000	292'136
Finanzbeschaffung	2'002'700	2'707'885	1'597'610	2'323'300 ²⁾
Mitgliederspenden	688'610	653'574	474'500	549'824
Freie Spenden	1'314'090	1'458'804	1'123'110	1'232'602
Übrige Spenden	-	595'507	-	522'174
Legate	-	-	-	18'700
Verkaufserlös	199'905	285'989	242'200	222'819 ³⁾
Übriger Ertrag	576'770	640'541	633'900	588'761 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	-	87'334	165'000	1'340 ⁵⁾
Total Aufwand	4'653'789	5'644'268	4'925'067	5'371'810
Produktionsaufwand	264'838	214'091	215'600	149'483 ⁶⁾
Produktion Medien	236'638	166'589	192'600	137'513
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen*)	28'200	47'501	18'000	10'630
Produktion Neue Fundraisingprojekte	-	-	5'000	1'340
Warenaufwand	22'032	4'408	-	1'000
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'371'537	2'779'101	2'896'851	3'148'006 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	123'201	106'284	172'820	131'253 ⁸⁾
Raumaufwand	242'145	303'563	287'568	265'254 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	60'962	56'958	71'600	61'351 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'449	5'734	6'600	6'144
Verwaltungsaufwand	373'595	467'724	316'128	284'321 ¹¹⁾
Informatikaufwand	78'559	90'262	111'500	86'763 ¹²⁾
Werbeaufwand	16'594	405'447	62'000	128'659 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	585'335	542'527	388'700	529'755 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	466'610	517'513	187'000	378'700 ¹⁵⁾
Abschreibungen	49'305	146'621	208'300	201'101 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	262	6'737	400	4'221
Ausserordentlicher Erfolg	-5'633	-2'701	-	-4'201 ¹⁷⁾
Ergebnis	4'292	1'767	1'243	4'039

Kostenstellen 2018

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Partei	1'571'107	1'598'887	1'686'608	1'827'103 ¹⁸⁾
Beiträge	1'862'541	1'908'131	2'271'800	2'224'238
Spenden	604'685	592'341	405'000	570'156
Sachaufwand Partei	-29'441	-34'120	-48'000	-40'380
Personal- u. Anteil GK	-640'331	-625'544	-625'830	-641'606
Parteitag	-63'808	-	-90'000	-72'539
DV	-45'213	-68'589	-55'000	-73'199
Politische Einzelaktionen	-477	-326	-5'000	-559
Spesen GL/Präsidium	-5'862	-4'808	-8'200	-4'800
Spesen Kommissionen	-1'239	-1'479	-3'000	-1'581
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'794	-71'798	-71'934	-71'829
Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'211
Internationales	-12'755	-17'144	-21'800	-13'781
Urabstimmung	-	-27'661	-	-
Wirtschaftskonzept	-	-24'916	-36'229	-21'807
Bildung	-167'054	-150'193	-235'042	-220'899 ¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-137'772	-120'859	-164'342	-162'186
KoKo	-10'598	-12'936	-15'000	-9'633
Interne Bildung	-1'000	-84	-14'100	-8'421
Sommer-Uni	-2'788	-6'931	-5'600	-3'258
Mitgliederwerbung	-4'370	-3'977	-5'000	-4'784
Wirtschaft & Demokratie	-10'526	-5'000	-5'000	-9'238
Landesstreik Jubiläum	-	-406	-26'000	-23'380
SP60+	-61'835	-60'273	-70'746	-58'510 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-35'775	-36'392	-35'746	-35'194
Sachaufwand Generationen	3'044	7'238	4'100	7'471
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
Vorstand/Konferenzen/AG	-15'101	-14'650	-16'600	-15'834
Themenanlässe/Kampagnen	-7'003	-9'470	-15'500	-7'953
SP MigrantInnen	-23'100	-22'962	-47'151	-44'091 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-16'784	-19'173	-37'151	-33'253
Sachaufwand MigrantInnen	-6'316	-3'789	-10'000	-10'838
Juso	-186'203	-186'378	-190'850	-187'311 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-186'203	-186'378	-190'850	-187'311
SP Frauen*	-90'023	-97'529	-125'421	-124'093 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-83'688	-76'109	-91'221	-76'654
Mailing SP Frauen*	14'961	18'577	-2'700	3'158
Sachaufwand SP Frauen*	-9'089	-19'309	-2'500	-1'560
Spesen SP Frauen* Präsidium	-4'467	-3'476	-8'500	-4'592
Mitgliederversammlung	-7'740	-9'167	-14'500	-13'118
Kampagnen	-	-8'045	-6'000	-5'891
Frauenjahr	-	-	-	-25'436

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Publikationen	-332'753	-249'341	-264'029	-239'842 ²⁴⁾
links	-216'006	-140'673	-152'366	-138'431
socialistes	-93'178	-71'892	-78'062	-67'473
PS Svizzera	-23'570	-36'777	-33'600	-33'938
Kampagnen, Basis, IT	-1'370'688	-1'344'152	-1'329'006	-1'436'468 ²⁵⁾
Personal- u. Anteil GK Kampagnen	-670'598	-901'268	-972'506	-1'111'868
Sachaufwand	13'711	-10'577	-21'500	-13'420
Kampagnen allgemein	-183'370	-119'031	-180'000	-152'574
Abstimmungszeitungen	-37'826	-13'380	-15'000	-17'398
Referenden	-174'004	-80'496	-30'000	-30'000
Initiativen	-120'250	-119'399	-10'000	-916
Ergebnis Wahlen 2019	-198'352	-100'000	-100'000	-110'292
Fundraising	664'263	687'697	651'879	635'873 ²⁶⁾
Personal- u. Anteil GK	-303'218	-277'594	-279'231	-316'729
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-46'610	-193'379	-7'000	-17'360
Ertrag aus Sammelaktionen	1'279'100	1'434'844	1'123'110	1'232'602
E-Fundraising	34'990	23'960	-	-
Legate	-	-134	-5'000	17'360
Ausschüttung FR an KPs	-300'000	-300'000	-180'000	-280'000
Finanzsanierung	-	-180'000	-75'000	-150'000 ²⁷⁾
Ergebnis Shop	580	6'011	-	2'275 ²⁸⁾
Ergebnis	4'292	1'767	1'243	4'039

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten. Die JUSO-Präsidentin erhält rund 27 000 Franken pro Jahr brutto. Die Entschädigung des Präsidiums und der Geschäftsleitung SP Frauen beträgt 2018 rund 4 000 Franken. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

Kommentar zur Jahresrechnung

A) Bilanz

Geldflussrechnung und Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 620 000 Franken, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 550 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 330 000 Franken zu.

in TCHF	2018	2017
Reingewinn/-verlust	4.0	1.8
Abschreibungen (inkl. Shop)	201.1	146.6
Cashflow I	205.1	148.4
Bildung Rückstellungen	451.2	604.0
Auflösung Rückstellungen	-1.3	-102.9
Auflösung Rückstellungen Fundraising	0.0	0.0
Cashflow II	655.0	649.5
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkap.	292.0	700.3
Investitionsbereich		
Investition in Anlagen	-322.9	-281.8
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds (SAF)	-0.7	-15.6
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	623.5	1'052.4

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kasse	2.5	3.8	- 1.3
PostFinance	2'681.7	2'221.6	+ 460.1
Bank	485.7	321.0	+ 164.7
Flüssige Mittel	3'169.9	2'546.4	+ 623.5
Kontokorrentguthaben	502.3	573.6	- 71.3
Erweiterte Flüssige Mittel	3'672.2	3'120.0	+ 552.2
Übriges Umlaufvermögen	241.9	195.5	+ 46.4
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'253.0	985.4	+ 267.6
Nettoumlaufvermögen	2'661.1	2'330.1	+ 331.0

Debitoren Kantonalparteien

Am Jahresende bestanden keine Ausstände bei den Mitgliederbeiträgen 2018 von Kantonalparteien. Dagegen gab es per Ende 2018 Vorauszahlungen der Kantonalparteien von knapp 79 000 Franken.

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	0.4	0.7	0.3
Verrechnungen Kantonalparteien	79.3	22.9	-56.4
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	-78.9	-22.2	56.6

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2018 rund 2 380 000 Franken. Diese sind mehrheitlich für kommende Projekte zweckbestimmt.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen* geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. 2018 erfolgte eine Restzahlung für die anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der SP Frauen* im 2017 unterstützte Broschüre «Frauengeschichten aus Brusata».

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Gewinn von rund 4 000 Franken.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge liegen mit rund 1 971 000 Franken rund 50 000 Franken unter dem Budget. Grund dafür ist das abgeflachte Wachstum des Mitgliederbestandes. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2018 auf rund 292 000 Franken und entsprechen damit dem Budget.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen. Der Nettoertrag liegt rund 725 000 Franken über dem Budget, wobei rund 420 000 Franken aus kampagnenbezogenen E-Fundraisingaktionen stammen und entsprechend für diese Kampagnen auch wieder ausgegeben bzw. zurückgestellt wurden (No Billag, Anti-Menschenrechts-Initiative, Wahlen 2019).

Die Gruppe 2019 umfasst die regelmässigen Spender_innen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 700 Personen) ist gegenüber 2017 leicht gesunken.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus den E-Fundraising-Kampagnen zu den Abstimmungen zur No-Billag- und Anti-Menschenrechts-Initiative, zur Prämien-Entlastungs-Initiative, hinsichtlich der Wahlen 2019 sowie aus Mailings an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes.

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2018 wurden zwei Abstimmungszeitungen produziert.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni verbucht. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge der Austragungsorte und von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 492 000 Franken rund 30 000 Franken unter dem im Budget vorgesehenen Betrag.

5. Auflösung Rückstellungen

2018 wurden die bestehenden Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Neudruck des Legate-Flyers aufgelöst.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes, ps.ch sowie die Abstimmungszeitungen. Insbesondere die Produktionskosten für socialistes und für die Abstimmungszeitungen lagen 2018 unter dem Budget. Dies ergab sich aufgrund tieferer Druckkosten durch den Wechsel der Druckerei im letzten Quartal 2018 sowie aufgrund tieferer Auflagen bei den Abstimmungszeitungen.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2018 insbesondere die Kosten für das Mailing an die Empfänger_innen von links und socialistes.

7. Personalaufwand

Die Summe der Personalkosten inkl. Leistungen Dritter (Honorare für Übersetzungen und übrige Honorare) betragen 2018 rund 3.148 Millionen Franken und liegen damit über dem Budget von 2.897 Millionen Franken.

In der Lohnsumme von 2.386 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch die Partei ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der eingemommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung liegt der Personalaufwand (exkl. Leistungen Dritter) mit 2.828 Millionen Franken über dem Budget von 2.464 Millionen Franken. Eine wesentliche Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich daraus, dass ab 2018 die Löhne der SP-Fraktion und der Kampagnen-Mitarbeitenden der JUSO direkt durch diese beiden Stellen bezahlt werden. Damit entfallen die Personalverrechnungen mehrheitlich. Die im 2018 ausgewiesene Personalverrechnung entspricht den Entwicklungs-Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Mitgliederverwaltungssystems.

Die Mehrkosten erklären sich durch die zusätzlichen, im Budget nicht vorgesehenen Anstellungen für die Abstimmungskampagnen im 2018, für die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Wahlen 2019 und der Lancierung der Prämien-Entlastungs-Initiative sowie für das Projekt Frauenjahr 2018/2019. Die Mehrkosten werden durch die Kompensation mit dem Sachkostenbudget (u.a. Budget Wahlen 2019 als Honorare, denen im 2018 effektiv zusätzliche Anstellungen entsprachen) sowie durch kampagnenbezogene E-Fundraising-Einnahmen gedeckt.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 249 000 Franken tiefer als das Budget. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich wie oben erwähnt insbesondere durch Verschiebungen hin zum Personalaufwand.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit rund 72 000 im Rahmen des Budgets.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 131 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei allen Positionen, insbesondere bei der Personalbeschaffung durch die Online-Ausschreibung offener Stellen, bei den unterstützten Aus- und Weiterbildungen sowie bei den Spesenentschädigungen.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 265 000 Franken unter dem Budget. Unter dem Budget lagen die Aufwände für die Miete auswärtiger Räumlichkeiten sowie für die Nebenkosten.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Summe der Aufwände in dieser Position liegen unter dem Budget. Nach dem Umzug im 2017 lagen die Aufwände für Unterhalt und Reparaturen beim Büromobiliar und in den Büroräumlichkeiten tiefer aus als budgetiert.

11. Verwaltungsaufwand

Mit 285 000 Franken fielen die Verwaltungskosten 2018 rund 31 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Aufwände für Drucksachen lagen im 2018 über dem Budget, insbesondere wegen höheren Kosten für Flyer und Plakate im Rahmen der Abstimmungskampagnen zur No-Billag- und Anti-Menschenrechts-Initiative sowie zum Referendum Sozialversicherungsdetektive. Minderaufwände gegenüber dem Budget gab es insbesondere bei den Porti (Kampagnen bspw. keine Streuversände) und beim Internetauftritt (Kampagnen, Jubiläum Landesstreik).

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand betrug 2018 rund 87 000 Franken und liegt damit rund 24 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei Wartung und Support. Insbesondere der Support für das per 1.12.2019 abgelöste Mitgliederverwaltungssystem fiel im letzten Jahr des Betriebs tiefer aus als budgetiert.

13. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Plakataushang, passengertv (Werbung im öffentlichen Verkehr) und Online-Werbung im Rahmen der Abstimmungskampagnen zur No-Billag- und Anti-Menschenrechts-Initiative.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 530 000 Franken rund 140 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den jährlichen ordentlichen Beitrag an die Juso sowie weitere Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Letztere fielen leicht höher aus als budgetiert. Die wesentlichste Abweichung gegenüber

dem Budget ergibt sich durch die Ausschüttung an die Kantonalparteien aus dem Fundraisingergebnis 2018, welche 280 000 Franken beträgt und damit über dem Budget von 180 000 Franken liegt. Gemäss der im Dezember 2016 verabschiedeten Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere seit 2016 am effektiven Jahresergebnis aus dem Fundraising der SP Schweiz. Sie verzichten im Gegenzug auf ein eigenes, professionelles Fundraising.

Die Beiträge an SP Europa und Progressive Allianz liegen 2018 im Rahmen des Budgets.

15. Bildung Rückstellungen

2018 wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht.

Für zukünftige Kampagnen wurden Rückstellungen im Umfang von 201 000 Franken gebildet. Zudem wurde ein 2018 erhaltenes Legat von 18 700 Franken vollumfänglich zurückgestellt. Im Weiteren wurde eine nicht zweckbestimmte Rückstellung von 150 000 Franken im Sinne eines erweiterten Eigenkapitals für zukünftige ausserordentliche Ereignisse geäufnet.

16. Abschreibungen

2018 erfolgten insbesondere Investitionen im Rahmen des Ersatzes des Mitgliederdatenverwaltungssystems. Im Weiteren wurden IT-Endgeräte (Laptops) angeschafft und Bürostühle ersetzt. Die Investitionen lagen 2018 im Rahmen des Budgets, weshalb die Abschreibungen dem Budget entsprechen.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/ Einrichtung	IT-Anlagen (inkl. Mitglieder- verwaltungssystem)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2017	265'177	1'212'810	133'308	11'426
Veränderung 2018	7'922	314'979	0	0
Investitionen 31.12.2018	273'100	1'527'789	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2017	201'177	1'107'110	127'808	11'426
Veränderung 2018	27'122	171'179	2'800	0
Wertberichtigungen 31.12.2018	228'300	1'278'289	130'608	11'426
Buchwert 31.12.2018	44'800	249'500	2'700	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus der CO2-Rückerstattung durch die Ausgleichskasse.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration sowie die Informatikverantwortlichen. Im Weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopierkosten, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 617 000 Franken liegen die Personalkosten im Rahmen des Budgets. Beim Sachaufwand liegen die effektiven Aufwendungen mit rund 573 000 Franken rund 16 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwände gegenüber dem Budget ergeben sich insbesondere im allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti). Ebenfalls Minderaufwände resultieren im Bereich IT, insbesondere für Wartung und Support (v.a. abgelöste Mitgliederverwaltungssystem). Da auf die budgetierte Auflösung der Rückstellung für die Einführung des Mitgliederverwaltungssystems im 2018 verzichtet wurde, fielen die Kosten im Bereich Infrastruktur höher aus als budgetiert.

Insgesamt entsprechen die Aufwände der Zentralen Dienste in der Summe dem Budget.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspendsen, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie die Personalkosten des Zentralsekretariats und des Präsidiums werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 830 000 Franken rund 144 000 Franken über dem Budget. Die Beiträge fallen gegenüber dem Budget tiefer aus. Dies insbesondere, da der Mitgliederbestand per 1.1.2018 effektiv tiefer war als budgetiert. Die Mitgliederspendsen 2018 entsprechen in der Höhe dem Vorjahr, waren jedoch aufgrund des langjährigen Durchschnitts noch tiefer budgetiert. Die Mehrkosten für eine dritte ausserordentliche Delegiertenversammlung, für welche ein Nachtragskredit genehmigt wurde, konnten durch Minderaufwände beim Parteitag kompensiert werden.

Mitgliederbeiträge an die Progressive Allianz (PA) und die SP Europa (SPE) machen drei Fünftel der Kostenstelle «Internationales» aus. Aus der Sozialistischen Internationale (SI) ist die SP inzwischen ausgeschlossen. Im Übrigen entsandte die SP Delegierte an rund 20 internationale Treffen, darunter an PA-Konferenzen in Georgien, Hamburg und Burkina Faso, Kampagnen-Seminare der PA in Brüssel und der SP Schweden in Stockholm, den

Wahlkongress der SPE in Lissabon sowie etliche Vorstands-, Koordinations- und Netzwerktreffen der SPE (Klima und Energie, Soziales Europa, Finanz und Wirtschaft) und der Europäischen Senior_innen-Organisation ESO, alle in Brüssel. Weiter war die SP an den Parteitagen von Labour UK und PS France vertreten.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 220 000 Franken rund 15 000 Franken unter dem Budget. Die Kosten der Sommeruni, welche zum fünften Mal durchgeführt wurde, sowie der übrigen Sachkostenstellen liegen im Rahmen des Budgets oder darunter. Mehraufwendungen im Bereich Wirtschaft & Demokratie aufgrund der Produktion der Broschüre «Commons» werden auf den übrigen Kostenstellen kompensiert.

20. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstellen SP60+ liegen unter dem Budget. Ebenfalls 2018 wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz ein Spendenaufruf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich. Im Weiteren liegen die Kosten für Themenanlässe und Kampagnen unter dem Budget.

21. SP MigrantInnen

Seit 2018 werden 20 Stellenprozent für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Die effektiven Aufwendungen im 2018 belaufen sich auf rund 44 000 Franken und liegen damit leicht unter dem Budget.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%), die Lohnkosten der Präsidentin (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhaltet. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selbst finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2018 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 15 000 Franken ausgerichtet.

23. SP Frauen*

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen*, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 125 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 124 000 Franken eingehalten. Die Aufwände für das Projekt Frauenjahr 2018/2019, welche mit einem Nachtragskredit genehmigt wurden, konnten damit durch Minderaufwendungen in anderen Kostenstellen der SP Frauen* und durch E-Fundraising-Einnahmen für das Projekt kompensiert werden.

24. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit rund 240 000 Franken rund 24 000 Franken unter dem Budget. Das links erscheint seit 2017 noch mit 6, socialistes mit 4 und ps.ch weiterhin mit 4 Ausgaben. Der Wechsel der Druckerei im vierten Quartal 2018 führte zu tieferen Produktionskosten bei links und socialistes. Zudem fielen die Portokosten insgesamt tiefer aus als budgetiert und aus dem Mailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes resultierten höhere Spendeneinnahmen, welche Mindereinnahmen aus Inseraten und Beilagen Dritter kompensierten.

25. Kampagnen, Basis, IT

Organisatorisch sind die Mitarbeitenden des Bereichs Kampagnen, Basis sowie IT in dieser Abteilung zusammengefasst. Die Personalkosten der Mitarbeitenden IT werden in den Zentralen Diensten ausgewiesen.

Die eidgenössischen Abstimmungen zur No-Billag-Initiative, Anti-Menschenrechts-Initiative sowie zum Referendum Sozialversicherungsdetektive bildeten die Schwerpunkte der Kampagnenarbeit 2018. Diese Kampagnen beinhalteten ebenfalls E-Fundraising-Massnahmen. Die kampagnenbezogen generierten Mittel im Umfang von rund 420 000 Franken flossen direkt in die jeweiligen Kampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungsarbeiten für die Kampagne zu den eidgenössischen Wahlen 2019 und zur Lancierung der Prämien-Entlastungs-Initiative.

Im Bereich Basis wurden unter anderem Basiskampagnen in den Kantonen Baselland, Luzern, Thurgau, Zug und Zürich sowie in der Stadt Thun begleitet.

Anlässlich der Abstimmungen vom Februar und September 2018 wurden Abstimmungszeitungen produziert und den Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

26. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und einer realistischeren Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 1 233 000 Franken und liegt damit rund 110 000 Franken über dem Budget. Das Ergebnis liegt damit leicht unter 2017 auf dem Niveau von 2016.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2019 ist gegenüber 2017 leicht tiefer. Dies trifft auch auf die Gesamteinnahmen 2018 zu. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender beträgt rund 300 Franken. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei.

Per 2017 wurde der Fundraising-Schlüssel, nach dem die Fundraising-Mittel verbucht werden, angepasst. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben

verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis gewisse Schwellen, werden vom übersteigenden Betrag nach einem definierten Schlüssel Rückstellungen für die Investitionen in neue Fundraisingprojekte gebildet. Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen gebildet.

Mit der Ende 2016 verabschiedeten Vereinbarungen zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere 2018 am effektiven Fundraising-Ergebnis. Die Ausschüttung an die Kantonalparteien beträgt für 2018 280 000 Franken.

27. Finanzsanierung

Zur Schaffung einer solideren Eigenkapitalbasis werden im Sinne der Bildung von erweitertem Eigenkapital zweckungebundene Rückstellungen für zukünftige ausserordentliche Ereignisse geüfnet.

28. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder mit einem geringen Aufschlag für Bestellung, Lagerung und Versand. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 26. März 2019

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung Jahresrechnung 2018.

BUDGET 2020

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Total Ertrag	5'646'035	5'375'848	6'001'425	5'480'964
Beiträge	1'924'286	2'239'628	2'154'925	2'269'650 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'643'255	1'947'492	1'882'625	1'974'650
Solidaritätsbeiträge	281'031	292'136	272'300	295'000
Finanzbeschaffung	2'707'885	2'323'300	2'028'640	1'861'714 ²⁾
Mitgliederspenden	653'574	549'824	405'000	505'000
Freie Spenden	1'458'804	1'232'602	1'311'640	1'229'714
Übrige Spenden	595'507	522'174	312'000	127'000
Legate	-	18'700	-	-
Verkaufserlös	285'989	222'819	163'700	184'500 ³⁾
Übriger Ertrag	640'541	588'761	999'160	548'100 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	87'334	1'340	655'000	617'000 ⁵⁾
Total Aufwand	5'644'268	5'371'810	5'995'325	5'480'114
Produktionsaufwand	214'091	149'483	237'538	232'038 ⁶⁾
Produktion Medien	166'589	137'513	168'000	158'000
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen*)	47'501	10'630	64'538	44'038
Produktion Neue Fundraisingprojekte	-	1'340	5'000	30'000
Warenaufwand	4'408	1'000	5'000	-
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'779'101	3'148'006	3'423'661	3'032'750 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	106'284	131'253	166'200	152'950 ⁸⁾
Raumaufwand	303'563	265'254	251'016	275'516 ⁹⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	56'958	61'351	44'500	75'000 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	5'734	6'144	6'600	6'600
Verwaltungsaufwand	467'724	284'321	366'660	373'660 ¹¹⁾
Informatikaufwand	90'262	86'763	90'500	96'600 ¹²⁾
Werbeaufwand	405'447	128'659	444'900	42'900 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	542'527	529'755	626'950	542'000 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	517'513	378'700	165'000	348'000 ¹⁵⁾
Abschreibungen	146'621	201'101	166'400	296'700 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	6'737	4'221	400	5'400
Ausserordentlicher Erfolg	-2'701	-4'201	-	-
Ergebnis	1'767	4'039	6'100	850

Kostenstellen

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Partei	1'598'887	1'827'103	1'666'575	1'781'153
Beiträge	1'908'131	2'224'238	2'140'125	2'254'850
Spenden	592'341	570'156	405'000	505'000
Sachaufwand Partei	-34'120	-40'380	-59'000	-45'000
Personal- u. Anteil GK	-625'544	-641'606	-616'613	-636'201
Parteitag	-	-72'539	-	-105'000
DV	-68'589	-73'199	-60'000	-66'000
Politische Einzelaktionen	-326	-559	-	-
Spesen GL/Präsidium	-4'808	-4'800	-8'200	-8'200
Spesen Kommissionen	-14'79	-1'581	-3'000	-3'000
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'798	-71'829	-71'837	-71'595
Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'211	-25'200	-25'200
Internationales	-17'144	-13'781	-34'700	-18'500
Urabstimmung	-27'661	-	-	-
Wirtschaftskonzept	-24'916	-21'807	-	-
Bildung	-150'193	-220'899	-146'760	-163'446
Personal- u. Anteil GK	-120'859	-162'186	-108'060	-104'746
KoKo	-12'936	-9'633	-15'000	-15'000
Interne Bildung	-84	-8'421	-8'100	-28'100
Sommer-Uni	-6'931	-3'258	-5'600	-5'600
Mitgliederwerbung	-3'977	-4'784	-5'000	-5'000
Wirtschaft & Demokratie	-5'000	-9'238	-5'000	-5'000
Landesstreik Jubiläum	-406	-23'380	-	-
SP60+	-60'273	-58'510	-109'801	-109'279
Personal- u. Anteil GK	-36'392	-35'194	-71'501	-70'979
Sachaufwand Generationen	7'238	7'471	3'000	3'000
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
Vorstand/Konferenzen/AG	-14'650	-15'834	-18'300	-18'300
Themenanlässe/Kampagnen	-9'470	-7'953	-16'000	-16'000
SP MigrantInnen	-22'962	-44'091	-43'702	-44'960
Personal- u. Anteil GK	-19'173	-33'253	-33'702	-34'960
Sachaufwand MigrantInnen	-3'789	-10'838	-10'000	-10'000
Juso	-186'378	-187'311	-173'171	-187'657
Personal- u. Anteil GK	-186'378	-187'311	-173'171	-187'657
SP Frauen*	-97'529	-124'093	-165'329	-117'443
Personal- u. Anteil GK	-76'109	-76'654	-81'678	-83'493
Mailing SP Frauen*	18'577	3'158	2'300	2'300
Sachaufwand SP Frauen*	-19'309	-1'560	-3'050	-3'050
Spesen SP Frauen* Präsidium	-3'476	-4'592	-10'500	-7'500
Mitgliederversammlung	-9'167	-13'118	-15'700	-15'700
Kampagnen	-8'045	-5'891	-10'000	-10'000
Frauenjahr	-	-25'436	-46'701	-

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	
Publikationen	-249'341	-239'842	-245'391	-277'019	²³⁾
links	-140'673	-138'431	-138'134	-167'017	
socialistes	-71'892	-67'473	-72'258	-75'002	
PS Svizzera	-36'777	-33'938	-35'000	-35'000	
Kampagnen & Kommunikation	-903'629	-942'964	-1'076'273	-947'189	²⁴⁾
Personal- u. Anteil GK Kampagnen	-471'323	-629'651	-471'485	-640'089	
Sachaufwand	-	-2'133	-5'000	-5'000	
Kampagnen allgemein	-143'180	-334'993	-81'000	-85'100	
Abstimmungszeitungen	-13'380	-17'398	-15'000	-43'000	
Referenden	-80'496	-30'000	-30'000	-70'000	
Initiativen	-95'250	-916	-289'538	-430'000	
Ergebnis Wahlen 2019	-100'000	-110'292	-834'250	-160'000	
E-Fundraising	-	182'419	-	56'000	
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wal	-	-	650'000	430'000	
Basis, IT	-440'522	-493'504	-583'072	-460'043	²⁵⁾
Personal- u. Anteil GK	-559'257	-567'622	-582'072	-502'543	
Sachaufwand	-10'577	-11'287	-16'500	-14'500	
Basiskampagnen KP/Sektionen	129'312	85'405	15'500	57'000	
Fundraising	687'697	635'873	998'025	676'733	²⁶⁾
Personal- u. Anteil GK	-277'594	-316'729	-253'615	-364'981	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-193'379	-17'360	5'000	-8'000	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'434'844	1'232'602	1'311'640	1'229'714	
E-Fundraising	23'960	-	-	-	
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-134	17'360	-5'000	-30'000	
Ausschüttung FR an KPs	-300'000	-280'000	-60'000	-150'000	
Finanzsanierung	-180'000	-150'000	-115'000	-150'000	
Ergebnis Shop	6'011	2'275	-	-	
Ergebnis	1'767	4'039	6'100	850	

Kommentar zum Budget 2020

Das Budget 2020 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Bestand per Anfang 2019. In den Jahren 2018 und 2019 erhob die SP Schweiz gegenüber den Sektionen/Kantonalparteien keine Mitgliederbeiträge für Neueintritte. Gegenüber den Vorjahren ergeben sich dadurch sowie durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrags per 1.1.2018 und den Zuwachs an Mitgliedern Mehreinnahmen. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig, abgeleitet aus den effektiven Erträgen der vergangenen Jahre. Die gesamten Spendeneinnahmen liegen damit im Rahmen der Rechnung 2018.

Die übrigen Spenden beinhalten 2020 Einnahmen aus dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen* und von SP60+. Im Weiteren sind darin voraussichtliche Einnahmen aus E-Fundraising-Kampagnen enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publicationen sind aufgrund sinkender Einnahmen aus Inseraten und Beilagen tiefer budgetiert. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen und am Parteitag. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der GeneralsekretärInnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen sind gegenüber dem Budget 2019 höher aufgrund proportional höherer Gemeinkostenbelastung.

5. Auflösung Rückstellungen

2020 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von total 617 000 Franken aufgelöst. Dies zugunsten der Abstimmungskampagne zur Transparenz-Initiative, für die voraussichtlich im 2020 lancierte Gleichstellungs-Initiative sowie zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die neue Fundraising-Datenbank sowie in das neue Basis-kampagnentool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze. Für die Initiativen erfolgt die Auflösung zulasten der durch die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar geäufteten Rückstellungen.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sind im Rahmen des Budgets 2019 eingesetzt. 2020 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes, an die SP Frauen* sowie für Versände im Rahmen der Unterschriftensammlung zu einer allfälligen Gleichstellungs-Initiative.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie in Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraising. Die Aufwendungen werden 2020 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2019 sinkt der Gesamtstellenetat (inkl. Fraktion) um rund 320 auf 2880% (inkl. Praktikum; 2180% exkl. Fraktion). Entsprechend sinken die Personalkosten 2020 (exkl. Fraktion) um rund 390'000 Franken auf total rund 3.03 Mio. Franken.

Der Rückgang in den Stellenprozenten erklärt sich insbesondere durch den Wegfall der befristeten Stellen für die Wahlen 2019, das Frauenjahr 2018/2019 sowie die Prämien-Entlastungs-Initiative. Im Gegenzug ist eine befristete Anstellung für eine Gleichstellungs-Initiative berücksichtigt. Zudem wird im Bereich Fundraising eine neue Stelle im Umfang von 70% geschaffen (siehe dazu auch Punkt 26.)

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2019 höher. Simultanübersetzungen sind für DV, Parteitag, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen. Die Kosten für die Übersetzung in Gebärdensprache für den ordentlichen zweitägigen Parteitag sowie die Delegiertenversammlungen erklären den Mehraufwand im 2020.

Im Gegenzug fallen die Honorare Dritter im 2020 um rund 80 000 Franken tiefer aus als 2019. Die Aufwendungen betreffen insbesondere die Abstimmungskampagnen und das Initiativprojekt. Die Position beinhaltet im weiteren u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen sowie Dienstleistungen externer Fachpersonen im Bereich Fundraising.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber den Vorjahren leicht tiefer budgetiert.

9. Raumaufwand

Der Raumaufwand liegt über dem Budget 2019. Im 2020 sind neben dem ordentlichen zweitägigen Parteitag auch zwei Delegiertenversammlungen geplant.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Aufgrund des ordentlichen zweitägigen Parteitags sowie von zwei Delegiertenversammlungen fallen die Kosten höher aus als 2019.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand liegt im Rahmen des Budgets 2019. Die Mehraufwendungen gegenüber früheren Jahren ergeben sich für Aufwände allfälliger Referenden sowie aus der geplanten Gleichstellungs-Initiative. Im 2020 erfolgt zudem die Konzeption einer neuen Webseite.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 96 000 Franken gegenüber 2019 leicht höher budgetiert. Insbesondere die Kosten für den Support des neuen Mitgliederverwaltungssystems sind höher eingesetzt als im Vorjahr.

13. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2019 tiefer budgetiert.

Seit 2016 ist die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising-Ergebnis aufgrund des budgetierten Ergebnisses in diesem Bereich berücksichtigt. Die Ende 2016 verabschiedete Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien dient als Grundlage der Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraising 2020 richten.

Die Position beinhaltet zudem die Mittel für die Abstimmungskampagne zur Transparenz-Initiative, welche über einen Trägerverein zusammen mit anderen Organisationen geführt wird.

Nach dem Wahljahr fällt der übrige Veranstaltungsaufwand wieder tiefer aus.

2020 ist ein Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz budgetiert. Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag vorläufig entfällt.

15. Bildung Rückstellungen

Neben der Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2023 ist 2020 auch eine allgemeine Rückstellung für die Finanzsanierung gemäss Auftrag des Parteitags vom Dezember 2016 budgetiert.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilbank ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen fallen durch höhere Investitionen – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnentool – weiterhin höher aus als im langjährigen Vergleich.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration und IT, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und -mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 253 000 Franken leicht höher als im Vorjahr. 490 Stellenprozente exkl. Lernende_r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr höher. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 1.

Für die beiden Delegiertenversammlungen sowie den ordentlichen zweitägigen Parteitag ist die Simultanübersetzung in Gebärdensprache vorgesehen, weshalb die Kosten gegenüber den Vorjahren insgesamt leicht höher sind.

Die insgesamt rund 350 Stellenprozente sind im Vergleich zu 2019 leicht höher.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt über dem Budget 2019.

Der Personalaufwand (rund 50 Stellenprozente exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung der Sommeruni sowie die Erarbeitung von Bildungsmodulen und neu die Durchführung einer Tagung Kommunalpolitik. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederwerbung sowie Wirtschaft & Demokratie.

19. SP60+

Der Gesamtaufwand entspricht dem Budget 2019. Im Budget sind 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP MigrantInnen

Das Gesamtbudget bewegt sich im Rahmen des Budgets 2019. Neben 20 Stellenprozent stehen 10 000 Franken für Sachkosten zur Verfügung.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Generalsekretärin der Juso, einen Teil des Bruttolohns der Juso-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 15 000 Franken.

22. SP Frauen*

Das Budget SP Frauen* beinhaltet 50 Stellenprozent (10 zusätzliche Stellenprozent werden durch die SP-Fraktion finanziert). Ferner sieht es einen nahezu gleichbleibenden Sachaufwand für Kampagnen und Versammlungen vor sowie eine Entschädigung der Gremien.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind höher als im Budget 2019. Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren sind tiefere Einnahmen für Inserate und Beilagen budgetiert. Das Mailing an die Empfänger_innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der Vorjahre geplant. Für eine geplante grundlegende Analyse der Mitgliederzeitungen (LeserInnenbefragung) sind Mittel unter der Kostenstelle links berücksichtigt.

Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt rund 50 Stellenprozent eingesetzt.

24. Kampagnen & Kommunikation

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2020 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen. In der Abteilung Kampagnen & Kommunikation sind 2020 ohne Praktika rund 360 Stellenprozent geplant. Darunter eine befristete Anstellung von 70% für eine Gleichstellungs-Initiative.

Die Kampagne der voraussichtlich 2020 zur Abstimmung kommenden Transparenz-Initiative sowie die Lancierung der Gleichstellungs-Initiative bilden Schwerpunkte im 2020. Im Weiteren sind Mittel für die voraussichtlich vier Abstimmungstermine sowie allfällige Referenden eingeplant.

Zugunsten der beiden Projekte Transparenz- und Gleichstellungs-Initiative werden Rückstellungen von total 430 000 Franken aufgelöst.

Seit 2018 werden die Fixkosten des E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2020 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von 56 000 Franken geplant.

25. Basis IT

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet. Im Bereich Basis sind 2020 rund 260 Stellenprozent (exkl. Praktika) geplant.

Die Personalkosten und der Sachaufwand IT werden in den Zentralen Diensten geführt und wie die übrigen Zentralen Dienste (Administration, Infrastruktur) auf die übrigen Kostenstellen umgelegt.

26. Fundraising

Die Fundraisingeinnahmen wurden unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre budgetiert. Sie entsprechen ungefähr den Einnahmen der Rechnung 2018.

Im Fundraising sind insgesamt 230 Stellenprozente geplant. Durch die Einführung einer neuen Fundraising-Datenbank mit Produktivstart im ersten Quartal 2020 werden Arbeiten, welche bisher durch die Fundraising-Agentur ausgeführt wurden, inhouse erledigt. Die Erhöhung der Stellenprozent betrifft eine Person, welche diese Arbeiten übernehmen wird.

Gemäss der anlässlich der Koordinationskonferenz vom 2. Dezember 2016 zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien getroffenen Vereinbarung zur Partizipation der Kantonalparteien am Fundraisingergebnis der SP Schweiz ist eine Beteiligung am Fundraising im Umfang von 150 000 Franken geplant.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2020 netto 101 000 Franken aufgelöst, und zwar zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte und im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung Budget 2020.

NACHTRAGSKREDIT FÜR ABSTIMMUNGSKAMPAGNEN 2020

Kinderabzüge

Die SP Schweiz hat alleine das Referendum gegen den Beschluss der Rechten ergriffen (siehe Begründung für den Nachtragskredit für die Referendumssammlung). Angedacht ist für die Abstimmung ein Bündnis mit den Gewerkschaften und den Grünen, doch wird der Lead und die Hauptlast bei der SP Schweiz liegen. Nach unserer Einschätzung könnte der Abstimmungstermin auf **September 2020** fallen, eventuell auch November 2020. Wir rechnen an der Urne mit einem Erfolg.

Antrag: Nachtragskredit im Umfang von **60'000 Franken** für die Führung einer sichtbaren Abstimmungskampagne. Erfahrungsgemäss müssen wir mit Ausgaben in dieser Höhe rechnen.

Zivildienst

Mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit wird auch der neu zusammengesetzte Nationalrat in der Wintersession der Revision des Zivildienstgesetzes zustimmen und den Zugang zum Zivildienst erschweren. Die Vorlage kommt mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit am Freitag 20. Dezember in die Schlussabstimmung. Der Zivildienstverband CIVIVA wird das Referendum ergreifen, das wir nach Kräften unterstützen (gemäss Beschluss von GL und Präsidium). Im Referendumskomitee dürfte die SP angemessen vertreten sein (Beschlüsse stehen noch aus). Nach unserer Einschätzung wird der **Abstimmungstermin wahrscheinlich auf November 2020** fallen.

CIVIVA ist überparteilich aufgestellt (öffentliche Spitäler, Pro Senectute, Heilsarmee etc.). Die Verbandsspitze wird jedoch von den Grünen gestellt (Lisa Mazzone ist Präsidentin, Nicola Goepfert von BastA! Basel ist Sekretär). Damit wir im breiten Bündnis sichtbar sind und die Abstimmung gewonnen wird, sind bei uns intern alle Kräfte gefordert. Einen Erfolg an der Urne sehen wir vorsichtig positiv.

Antrag: Im Abstimmungskampf sind wir Teil des Bündnisses, wollen jedoch sichtbar sein und beantragen daher einen Nachtragskredit im Umfang von **25'000 Franken**.

Kampfflugzeuge

Ebenfalls in der Schlussabstimmung vom Freitag, 20. Dezember dürfte die Beschaffung neuer Kampffjets beschlossen werden. Eine Koalition, initiiert von der GSOA, wird dagegen das Referendum ergreifen. Wir rechnen damit, dass der **Abstimmungstermin wahrscheinlich auf September 2020** angesetzt wird.

2014 gelang es, die Beschaffung des Gripen zu verhindern. Es wird erneut wichtig sein, die Abstimmungskampagne in einem breiten, mehrheitsfähigen Bündnis zu führen. Hier wollen wir eine Rolle spielen. Einen Erfolg an der Urne halten wir für denkbar.

Antrag: Nachtragskredit für die Mitwirkung im Abstimmungsbündnis im Umfang von **15'000 Franken.**

Finanzierung

Diese Abstimmungskampagnen müssen entweder über Einsparungen oder über die Auflösung von Rückstellungen finanziert werden. Darüber hinaus werden wir für jede einzelne Abstimmung eine E-Fundraising-Kampagne durchführen und die so gewonnen Mittel direkt in die entsprechende Kampagne investieren, wobei sich die so gewonnen Gelder heute nicht beziffern lassen.

Antrag

Nachtragskredit zur Finanzierung der oben erwähnten Abstimmungskampagnen im Umfang von **100 000 Franken.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

WAHL DER REVISIONSSTELLE

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt der Delegiertenversammlung, BERO Treuhand AG, Roland Laube, Gelterkinden, für die Jahre 2019 und 2020 als Revisionsstelle zu wählen.

TRAKTANDUM 8

REFERENDEN

NEIN ZUM STEUERBONUS FÜR REICHE ELTERN

Ausgangslage

Am Anfang stand die Vorlage 18.050 «Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten». Danach sollte der Kinderdrittbetreuungsabzug bzw. dessen Obergrenze von heute 10'100 Franken auf 25'500 Franken angehoben werden. Dies, um Familien mit hohen Einkommen, die keine Kita-Ermässigungen geltend machen können, höhere Kinderdrittbetreuungsabzüge zu erlauben. Die Vorlage hätte 10 Millionen Franken gekostet, davon etwa 2 Millionen zulasten der Kantone. Argument des Bundesrates für die Vorlage: eine Beschäftigungswirkung bei gut qualifizierten Frauen in wohlhabenden Verhältnissen. Die Kantone sowie alle Experten haben die erwarteten Beschäftigungseffekte stark angezweifelt.

In der parlamentarischen Bearbeitung der Vorlage kam aber von bürgerlicher Seite, vornehmlich von SVP und CVP, das altbekannte Argument auf, es sollten nicht nur Familien privilegiert werden, die ihre Kinder drittbetreuen lassen. So kam es zum Einzelantrag von CVP-Nationalrat Philipp Kutter, für alle Familien eine «Entlastung» vorzusehen, also auch für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Dies führte zur völlig willkürlichen Entscheidung, in die Vorlage über die Drittbetreuungskosten eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10'000 Franken einzubauen. Dadurch resultierte eine gewaltige Aufblähung der Steuerfolgen bzw. der Ausfälle: Statt 10 Millionen Franken kommt es nun zu Steuerausfällen von 350 Millionen Franken (davon 74 Millionen zulasten der Kantone).

Obwohl es hier um 350 Millionen Franken geht, fand der Beschluss ohne Vorberatung in der Kommission statt. Er war auch nicht Gegenstand einer Vernehmlassung und damit eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Eine Gesamtschau bzw. ein Vergleich der Belastung für verschiedene Haushaltstypen war nicht möglich. Die Kantone lehnen diesen Beschluss deshalb kategorisch ab. Die Ausfälle von 74 Millionen Franken würden den Handlungsspielraum der Kantone für die Entlastung von Familien mit Kindern einschränken, kritisieren die kantonalen Finanzdirektor_innen.

Entgegen der Empfehlung des Bundesrats stimmte die rechtskonservative Mehrheit im Bundeshaus am 27. September 2019 für dieses Steuergeschenk für die Reichen. Noch am gleichen Tag beschloss das Präsidium der SP Schweiz das Referendum dagegen. Die Unterschriftensammlung begann am 8. Oktober 2019 und läuft bis zum 16. Januar 2020.

Würdigung der Vorlage

Wirksame Familienpolitik geht nicht über Steuern. Von Steuerabzügen – erst recht bei der direkten Bundessteuer – profitieren immer nur die höchsten Einkommen. Die vorliegende Gesetzesänderung zeigt dies eindrücklich auf: 44% der Familien zahlen keine direkte Bundessteuer, können also nicht vom Steuerabzug profitieren.

615'340 der auf Bundesebene steuerpflichtigen Haushalte mit unterstützungsberechtigten Kindern, das sind rund zwei Drittel der Familien, würden gerade einmal 10% des Bonus abbekommen. Über 70% des Bonus von 350 Millionen Franken würden an rund 215'000 gutsituierte Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken gehen. Das sind gerade einmal rund 21,8% der steuerpflichtigen Haushalte mit unterstützungsberechtigten Kindern oder 5,8% aller Haushalte in der Schweiz. Die restlichen fast 95% der Bevölkerung müssten mit tieferen Leistungen der Kantone bei Bildung, Prämienverbilligungen und anderen staatlichen Leistungen dafür bezahlen. Das ist ein weiterer unversehämter Steuer-Bschiss am Mittelstand.

Dieser Geldsegen, der mit der goldenen Giesskanne über die höchsten Einkommen ausgeschüttet werden soll, wird ohne Wirkung bleiben. 70% gehen an hohe und sehr hohe Einkommen, deshalb handelt es sich um einen Reichen-Bonus. Dabei beträgt die höchste mögliche Erleichterung 910 Franken, was angesichts der hohen Einkommen, die vor allem davon profitieren, eben trotzdem «wenig» ist und damit gleich noch einmal sinnlos verpufft (bzw. verpulvert wird). In den Worten von Finanzminister und SVP-Bundesrat Ueli Maurer: «Die Massnahme hat keine Wirkung im Ziel!» Kinderabzüge für alle reduzieren die Anreize, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, was dem eigentlichen Ziel der Vorlage diametral widerspricht.

Im Vergleich zu den Löhnen der grossen Mehrheit der Bevölkerung sind die oberen und obersten Löhne in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen. Diese oberen Einkommen nun zusätzlich zu privilegieren, schafft damit eine doppelte Steuerungerechtigkeit. Vom Steuerbonus, den SVP, CVP und FDP durchgeboxt haben, würden ausgerechnet jene Einkommensklassen profitieren, deren Löhne in den vergangenen Jahren am meisten gestiegen sind.

Steuern sind kein probates Mittel für die Familienpolitik. Bei Abzügen gehen Familien mit tiefen Einkommen sowie Alleinerziehende leer aus, während die hohen Einkommen profitieren. Familienpolitik sollte deshalb vielmehr über eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen.

Wenn schon via Steuern, dann bevorzugt die SP Steuergutschriften, von denen alle gleichermassen profitieren. Steuerabzüge führen zu einer mit steigenden Einkommen ansteigenden Entlastung. Für die einkommensschwachen und -schwächsten Familien bringt der Steuerabzug deshalb kaum Entlastung. Anders bei Steuergutschriften (tax credits), die direkt vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Mit diesem Instrument lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher

Leistungsfähigkeit als auch jener des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen.

Von der aktuellen Vorlage profitieren nur die höchsten Einkommen. Sie ist aber nicht nur höchst unsozial, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht schädlich. Denn indem alle Familien den Abzug geltend machen können, entfällt die ursprünglich gewünschte Beschäftigungswirkung. Es gilt diese Gesetzesänderung also aus doppelter Hinsicht abzulehnen!

Empfehlung der Geschäftsleitung¹: NEIN zum Steuerbonus für reiche Eltern. Unterstützung des Referendums.

¹ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

ÄNDERUNG DES ZIVILDIENTSGESETZES

Kontext

Die harte Rechte fand sich nie damit ab, dass das Grundrecht auf Zivildienst nach mehreren gescheiterten Anläufen 1992 mit 82.5% der Stimmenden in der Bundesverfassung verankert wurde. Noch weniger gefiel ihr, dass sich der Zivildienst nach seiner Einführung 1996 zu einer grossen Erfolgsgeschichte entwickelte. Noch ideologischer und grimmiger wurde der Kampf gegen den Zivildienst, nachdem seit dem 1. April 2009 im Zulassungsverfahren die «Tatbeweislösung» gilt: Wer Zivildienst leisten will, muss keine «Gewissensprüfung» mehr bestehen; es genügt, dass er erklärt, aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten zu wollen, und bereit ist, den deutlich länger dauernden Zivildienst zu leisten.

Zunächst lehnten Bundesrat und Parlament seit 2010 alle Angriffe auf den Zivildienst ab. Erst 2018/19 kippten die Mehrheiten. Anfang 2019 beantragte der Bundesrat mit der unglaublich schwachen Begründung, er schliesse «mittelfristig eine Gefährdung des Sollbestandes der Weiterentwicklung der Armee nicht aus», den Zugang zum Zivildienst massiv zu erschweren.

Der Ständerat stimmte im Herbst 2019 sieben der acht beantragten Zugängerschwernissen zu. Leider könnte auch der Nationalrat die von der SP von Beginn an bekämpfte Vorlage in der Wintersession durchwinken. Der Zivildienstverband CIVIVA bereitet deshalb in einer breit abgestützten Koalition die Lancierung des Referendums «Rettet den Zivildienst!» vor. Diese wird wohl in den Monaten Januar bis März 2020 über 50 000 Unterschriften sammeln müssen. Die Volksabstimmung könnte so am 27. September 2020 oder 29. November 2020 stattfinden.

Antrag der Geschäftsleitung²: Falls der Nationalrat an den klar grundrechtswidrigen Massnahmen 1, 2 und 5 festhält, so unterstützt die SP die Lancierung des Referendums „Rettet den Zivildienst!“ und beschliesst die NEIN-Parole zur Änderung des Zivildienstgesetzes.

Dies namentlich aus folgenden sechs Gründen:

1. Die Alimentierung der Armeebestände ist nicht gefährdet. Der Bundesrat legte in drei Berichten 2010, 2012 und 2014 ausführlich dar, dass die Abgänge zum Zivildienst auch nach Einführung der Tatbeweislösung die Alimentierung der Armeebestände nicht gefährden. Zum gleichen Schluss kam der Bericht der «Studiengruppe Dienstpflichtsystem», den der Bundesrat 2016 zur Kenntnis nahm. Diesen Befund bestätigten indirekt sogar der Vernehmlassungsbericht 2018 und die Botschaft 2019 zur Revision des Zivildienstgesetzes. Sie enthalten allein den dürren Satz: *«Aufgrund der Entwicklung der Zulassungszahlen*

² Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

beim Zivildienst und der Alimentierungssituation der Armee kann eine Gefährdung des mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) vorgesehenen Sollbestandes von 100 000 mittel-fristig nicht ausgeschlossen werden. Eine derart windige «Kann»-Formulierung vermag den vorliegenden Frontalangriff auf den Zivildienst nicht zu begründen. Denn die Armeeauszählung 2019 vom 18. September 2019 zeigt auf, dass die Armeebestände von einer Gefährdung weit entfernt sind: (a) Der Effektivbestand der Armee war am 01. März 2019 höher als gesetzlich zugelassen ist. Die Armeeeorganisation erlaubt «höchstens» 140 000. Es waren aber 140 304. (b) Der Armeebestand stieg seit Einführung der WEA um 5 500 an. So viele traten mehr in die Armee ein als aus. (c) Dieser Zuwachs ist umso bemerkenswerter, als aufgrund der Umstellung von drei auf zwei Rekrutenschulen die Zahl der Stellungspflichtigen um rund 5 000 zurückging. Diese 5 000 tauchen später wieder in der Statistik auf. Dann wird der Überbestand weiter zunehmen. (d) Die Abgänge zum Zivildienst gingen 2018 um 8.5% zurück. Der Rückgang setzte sich 2019 fort. (e) Die Rekruten der nächsten 20 Jahre sind schon geboren, Tendenz stabil bis steigend. Kurz: Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die Armeebestände gefährdet sein könnten. Die Angstkampagne ist frei erfunden.

2. Statt zu jammern, sollte die Armee ihre Hausaufgaben machen: Es gibt Formationen mit Überbeständen von 339%. Es ist nicht das Problem des Zivildienstes, dass es deswegen in anderen Truppengattungen Unterbestände hat. Vielmehr hat die Armee die interne Verteilung der Soldaten nicht im Griff. Spesenskandale, fehlgeleitete Beschaffungsprojekte und lange unentdeckt gebliebene Hackerangriffe auf RUAG und VBS zeigen, dass die Armee besser ihre Hausaufgaben machen und in ihren Ruf investieren würde, statt den Zivildienst schlecht zu reden. Es gibt sehr viel Luft nach oben, um den Militärdienst attraktiver, effizienter und anständiger zu gestalten und mehr sinnerfüllte Einsätze zu organisieren.

3. Der Zivildienst ist eine grosse Erfolgsgeschichte. Der Zivildienst ist seit seiner Einführung 1996 zu einer wichtigen Institution geworden, die weit über die Leistung eines Ersatzdienstes hinausweist. Der Zivildienst vermittelt wichtige Lebenserfahrungen, erfüllt wertvolle soziale, ökologische und kulturelle Aufgaben und stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Er funktioniert in seiner heutigen Form sehr gut und ist effizient organisiert. Die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes ist gegen den Zivildienst an sich gerichtet und stellt diesen grundsätzlich in Frage. Es hilft weder der Armee noch dem Zivildienst, wenn die Zulassung mit fragwürdigen Massnahmen erschwert wird.

4. Einige Massnahmen sind grundrechtswidrig und verstossen gegen das Völkerrecht. Massnahme 1 schreibt mindestens 150 Zivildiensttage vor. Wer am Ende seiner Wehrpflichtzeit in einen Gewissenskonflikt kommt, müsste nach der Gesetzesrevision nicht wie heute anderthalb Mal so lange Ersatzdienst leisten, sondern unter Umständen zehn, zwanzig oder gar hundert Mal länger. Das verstösst gegen Grundrecht und gegen das Völkerrecht, das ein Recht auf Zivildienst aus Gewissensgründen ohne Strafcharakter vorsieht. Ebenso gegen Grundrecht und Völkerrecht verstösst Massnahme 2, die eine Wartezeit von 12 Monaten vorsieht. Der Gesuchsteller müsste also trotz seines Gewissenskonfliktes noch 12 Monate weiter im Militärdienst ausharren, bevor er zum Zivildienst zugelassen wird.

sen werden könnte. Auch Massnahme 5 verstösst gegen Grund- und Völkerrecht. Armeeangehörige mit null Restdiensttagen sollen nicht mehr zum Zivildienst zugelassen werden können. Sie könnten aber trotz ihres Gewissenskonfliktes weiterhin zum Assistenz- und Aktivdienst aufgeboten und damit in den Krieg geschickt werden.

5. Bürokratisierung und unhaltbare Vorurteile zulasten der Zivildienstleistenden.

Massnahme 4 sieht vor, dass Personen im Zivildienst, die ein Medizinstudium begonnen oder abgeschlossen haben, keine berufsbezogenen Erfahrungen sammeln dürfen. Dies schafft ungleiches Recht und widerspricht dem Milizgedanken, der zivile Kenntnisse für den Dienst an der Gemeinschaft fruchtbar machen will. Eine bürokratische Schikane bildet Massnahme 6, die ab Zulassung eine jährliche Einsatzpflicht vorschreibt, ebenso Massnahme 7 mit der Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, falls das Gesuch während der RS gestellt wird. Dahinter stehen Vorurteile gegen so genannte «Abschleicher», die auf Vorverurteilung, Unterstellungen und fehlender Wertschätzung von Personen mit schwerem Gewissenskonflikt beruhen und die bereit sind, eineinhalb Mal länger ihren Dienst an der Gemeinschaft zu leisten als Angehörige der Armee. All diese grundrechtswidrigen und bürokratischen Massnahmen treffen also überwiegend die Falschen, bei denen der Gewissenskonflikt unzweifelhaft gross ist.

6. Die Vorlage schadet der Armee. Die Armee vermittelt mit dieser Vorlage den Eindruck, sie könne sich nur mit einem Frontalangriff auf den Zivildienst halten. Ganz so schlecht ist es wohl nicht um sie bestellt. Aufgrund der drakonischen Verlängerung der Ersatzdienstpflichtdauer für bestimmte Gruppen könnten Armeeangehörige trotz schwerem Gewissenskonflikt weiterhin Militärdienst leisten, obschon sie sich innerlich komplett vom Militärdienst verabschiedet haben. Auch dies hilft niemandem. Zudem dürfte die Anzahl Wehrpflichtige, die den «blauen Weg» über eine medizinische Ausmusterung wählen, wieder zunehmen. All diese Wirkungen einer missratenen Vorlage schaden letztlich der Armee selbst.

PLANUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE BESCHAFFUNG NEUER KAMPFFLUGZEUGE

Kontext

Im Mai 2014 lehnten 53,4% der Stimmenden das Gripen-Fonds-Gesetz ab und damit die Beschaffung von 22 Gripen Kampfflugzeugen für 3 Milliarden als Tiger-Ersatz. Für die SP war klar, dass es eine neue Volksabstimmung braucht, um über die allfällige Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu entscheiden. Auch forderte die SP stets eine Finanzierung über das normale Budget. Beide Ziele werden erreicht, indem das Parlament vor der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge einen referendumsfähigen Planungsbeschluss verabschiedet.

Die SP signalisierte deshalb im Vernehmlassungsverfahren, auf einen Planungsbeschluss einzutreten. Gleichzeitig forderte die SP einen sehr viel inhaltsreicheren Entwurf, der eine qualifizierte Diskussion über alternative Konzepte zur Gewährleistung der Luftraumsicherheit wie „Air2030plus“ der SP ermöglicht. Den Grundstein für „Air2030plus“ legte ein Positionspapier der SP Delegiertenversammlung vom Oktober 2017 in Olten.

Der Bundesrat verweigert jedoch jede Diskussion über sein untaugliches Konzept Air2030. Er will unterstützt von der bürgerlichen Mehrheit einen völlig inhaltsleeren, konzeptlosen Planungsbeschluss vor das Volk bringen. Die SP beantragte im Ständerat deshalb in der Herbstsession 2019 Rückweisung an den Bundesrat, dies verbunden mit dem Auftrag, im Planungsbeschluss ein vierdimensionales Konzept zur Luftraumsicherheit vorzulegen einschliesslich bodengestützte Mittel, Radarüberwachung und C2Air (neues Führungssystem); zudem sei die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Früherkennung und Frühwarnung sowie zwischen den Luftstreitkräften der Nachbarländer auszubauen.

Dieser Rückweisungsantrag scheiterte im Ständerat mit 13 : 30 Stimmen. Alle SP und der Grüne stimmten für Rückweisung, der Bürgerblock geschlossen dagegen. Die SP wird im Nationalrat weiterhin für ihr alternatives Luftraumkonzept kämpfen, das doppelte Sicherheit zum halben Preis ermöglicht. Die Chancen, damit in der Wintersession 2019 eine parlamentarische Mehrheit zu finden, sind aber gering. Umso wichtiger ist es, diese Konzeptdiskussion im Rahmen einer Volksabstimmung führen zu können. Eine Koalition von Parteien und Organisationen bereitet die Lancierung des Referendums vor. Die über 50 000 Unterschriften werden wohl in den Monaten Januar bis März 2020 gesammelt werden müssen. Die Volksabstimmung dürfte damit am 27.09.2020 stattfinden.

Antrag der Geschäftsleitung³: Hält der Nationalrat am inhaltsleeren Planungsbeschluss zur Beschaffung von Luxus-Höchstleistungskampfflugzeugen für sechs Milliarden fest und lehnt die SP Anträge für die Nutzungsdauerverlängerung der vorhandenen F/A-18 Hornet mittels eines leichten Kampfflugzeuges für alltägliche Luftpolizei und für einen besseren

³ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

Radar, bessere Führungssysteme und bessere bodengestützte Verteidigung ab, so unterstützt die SP die Lancierung des Referendums und beschliesst die NEIN-Parole zum Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Dies namentlich aus folgenden sechs Gründen:

1. Doppelte Sicherheit gibt es zum halben Preis. Im alternativen Konzept „Air2030plus“ der SP steht die Hauptlast der Luftraumsicherheit auf vier Säulen: leichtes Kampfflugzeug, besserer Radar, besseres Führungssystem und bessere bodengestützte Abwehr. Deren Verfügbarkeit ist weit höher als von Höchstleistungs-Kampfflugzeugen, die für den sehr aufwändigen Unterhalt meist im Hangar stehen. Für den Luftpolizeidienst reicht in fast allen Szenarien ein leichtes Kampfflugzeug. Dieses ist ein Vielfaches kostengünstiger. Damit werden die vorhandenen F/A-18 Hornet geschont und deren Nutzungsdauer weit in die 2030er Jahre verlängert. Sie bleiben für robustere Szenarien verfügbar. Dies spart für Beschaffung und Betrieb viel Geld, schont die Umwelt und das Klima und macht weniger Lärm. Air2030plus erfordert Investitionen von höchstens vier Milliarden statt acht, die das VBS fordert. Und die Sicherheit ist viel höher: Doppelte Sicherheit zum halben Preis.

2. Luxus-Höchstleistungsflugzeuge für absurde Szenarien: Der Bundesrat will allein für Höchstleistungs-Kampfflugzeuge sechs Milliarden Franken ausgeben. Diese sind so teuer, weil sie viele Luxus-Fähigkeiten haben, welche die Schweiz gar nicht braucht. So kann der Tarnkappenbomber F-35 unerkannt nach Moskau fliegen, um dort Bomben abzuwerfen. Auch die Superhornet unterscheidet sich von den aktuellen F/A-18 Hornet kaum, ausser dass sie viel grösser und schwerer ist und aus diesem Grund deutlich weiter fliegen kann. Wozu? Die Schweiz plant keine Schläge tief im Feindesland. Solche Luxus-Spielzeuge für Militärpiloten sind extrem teuer, bringen aber keine zusätzliche Sicherheit.

3. Die geplante Ein-Typen-Luftwaffe funktioniert nicht. Air2030 sieht vor, dass die Kampfpiloten auf Turboprop-Pilatustrainern PC-21 ausgebildet werden und dann direkt ins Cockpit der neu zu beschaffenden Höchstleistungs-Kampfflugzeuge sitzen. Das ist extrem riskant. Andere Luftwaffen sehen eine weitere Ausbildungsschleife auf einem Jettrainer vor. Auch deshalb macht die alternative Beschaffung eines leichten und kostengünstigen Kampfflugzeuges Sinn: es ist auch für Ausbildungszwecke unverzichtbar. Die Piloten sind dann fit, um im (ohnehin höchst unwahrscheinlichen) Fall der Fälle die nach wie vor hochmodernen und leistungsfähigen F/A-18 Hornet zu fliegen, die wir schon haben.

4. Unerträglich viel Lärm, Gestank, CO2 und Kosten für nichts. Alltägliche Luftpolizei ist wichtig. Der Schweizer Luftraum wird äusserst intensiv genutzt. Immer wieder will ein Schlaumeier Gebühren sparen und schaltet den Transponder ab, also den eigenen Radar, welcher der Erkennung dient. Dann muss die Luftwaffe ein Flugzeug losschicken, das den Schlaumeier identifiziert und etwas mit den Flügeln wackelt. Die Luftwaffe fliegt bis zu 400 solcher Einsätze pro Jahr. Air2030 will dafür Tarnkappenbomber oder andere riesige Höchstleistungs-Kampfflugzeuge losschicken. Das ist absurd. Ein leichtes Kampfflugzeug

kann das auch, macht viel weniger Lärm, Gestank, CO2 und Kosten. Und kann erst noch deutlich länger in der Luft verweilen und erfordert ein Vielfaches weniger Unterhalt.

5. Der Luftraumschirm von Air2030 besteht vorab aus riesigen Löchern: das Sicherheitsversprechen ist ein schlechter Witz. Höchstleistungs-Kampfflugzeuge brauchen eine Kaverne sowie Start- und Landebahnen. Im (ohnehin höchst unwahrscheinlichen) Fall eines geballten Angriffs auf die Schweiz wären diese mittels Fernlenkwaffen innert weniger Stunden zerstört. Hinzu kommt, dass keine intelligente Luftwaffe einen Angriff aus der Luft mittels Höchstleistungs-Kampfflugzeugen abwehrt, weil das viel zu riskant ist. Israel etwa nutzt dafür fast nur Lenkwaffen. Diese sind ständig verfügbar und viel kostengünstiger. Am wahrscheinlichsten sind heute terroristische Risiken mit Drohnen aller Art, sehr tief und langsam fliegende Leichtflugzeuge voller Sprengstoff oder sehr tief und äusserst schnell fliegende Marschflugkörper. Dies erfordert andere Antworten als Höchstleistungs-Kampfflugzeuge. Air2030 hat auf all diese Gefährdungen – etwa für das internationale Genf! – keine taugliche Antwort. Der versprochene Luftraumschirm besteht überwiegend aus riesengrossen Löchern, von Luftraum-Sicherheit keine Spur.

6. Es gibt Alternativen, die kostengünstig sind und vertieft geprüft werden müssen. Ein Planungsbeschluss ist keine Beschaffungsvorlage. Ein Planungsbeschluss erteilt dem Bundesrat den Auftrag, im Rahmen definierter Leitplanken vertiefte Abklärungen zu treffen. Die SP vermisst eine qualifizierte Debatte über alternative Konzepte wie Air2030plus und weist deshalb den aktuellen Planungsbeschluss zurück. Air2030plus gibt schlüssige und äusserst kostengünstige Antworten – auch auf neue Risiken aus der Luft wie Drohnen, Leichtflugzeuge und Lenkwaffen. Auch für den höchst unwahrscheinlichen Verteidigungsfall sind ein besserer Radar, bessere Führungssysteme und bessere bodengestützte Interventionsmittel weit wirksamer als eine Eintypen-Luftwaffe mit superteuren Höchstleistungs-Kampfflugzeugen. Deshalb sagen wir NEIN zum inhaltsleeren Freipass des Bundesrates.

REFERENDUM GEGEN DAS "BUNDESGESETZ ÜBER ELEKTRONISCHE IDENTIFIZIERUNGSDIENSTE" (E-ID-GESETZ)

Ausgangslage

Mit diesem neuen Gesetz soll die Möglichkeit einer persönlichen elektronischen Identifizierung im Internet durch Schaffung einer E-ID geregelt werden. Durch eine solche E-ID sollen sich Menschen im Internet online ausweisen und registrieren können, um bei Online-Portalen staatliche oder private Leistungen in Anspruch zu nehmen (z.B. Behördenkontakte, e-commerce). Das Verfahren zur Ausstellung einer solchen E-ID soll ein Zusammenspiel zwischen Staat und Privaten sein: Die Überprüfung der Identität der Person vor der Ausstellung einer E-ID soll der Staat machen, die Ausstellung der E-ID an sich soll hingegen durch private Anbieter/innen (sog. Identity-Provider) gemacht werden.

Das E-ID-Gesetz wurde in der Herbstsession im September 2019 vom Nationalrat mit 144:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen und vom Ständerat mit 35:2 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Die SP-Fraktion lehnte das Gesetz grossmehrheitlich ab.

Würdigung der Vorlage

Auch die Geschäftsleitung unterstützt eine gesetzliche Regelung einer persönlichen elektronischen Identifizierung im Internet. Denn dies entspricht in der digitalisierten Gesellschaft einem zunehmenden Bedürfnis von Konsumentinnen und Konsumenten. Doch für die Geschäftsleitung ist klar, dass die Ausstellung einer solchen E-ID genau wie bei einem Pass eine staatliche, öffentliche Aufgabe sein muss. Dies darf nicht dem privaten Markt überlassen werden. Die Risiken für Datenschutz und Datensicherheit sind dafür zu gross. Solche Anträge der SP wurden im National- und Ständerat allerdings von der bürgerlichen Mehrheit deutlich abgelehnt. Um eine gesetzliche Regelung für eine staatliche, sichere und vertrauenswürdige E-ID zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten zu ermöglichen, muss dieses Gesetz mit einer privaten Ausstellung der E-ID deshalb mit dem Referendum bekämpft werden.

Antrag der Geschäftsleitung⁴: Unterstützung des Referendums.

⁴ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

JAGDGESETZ – UNTERSTÜTZUNG DES VON DEN NATUR-SCHUTZORGANISATIONEN ERGRIFFENEN REFERENDUMS

Die von den nationalen Räten beschlossene Gesetzesrevision zum eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetz (Bundesgesetz über Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG) schießt weit über das ursprüngliche Ziel des pragmatischen Umgangs mit dem Wolf hinaus. Statt zu einer sanften Regulierung der Bestände führt die Revision beim Wolf zu Abschüssen auf Vorrat. Es ist nicht als pragmatischer Kompromiss beim Wolfsmanagement zu betrachten, sondern vielmehr als eine inakzeptable Schwächung des Artenschutzes. Die Rückkehr der Wölfe wird zum Anlass genommen, um weitreichende Abschüsse geschützter Tierarten durchzusetzen. Aber nicht nur der Wolf, sondern die Natur generell, geschützte Säugetiere und Vögel sowie der Tierschutz kommen dadurch unter Druck: So wird nun auch der Schutz von Biber, Graureiher oder Höckerschwan und anderer geschützter Tierarten in Frage gestellt.

Des Weiteren wird mit dem neuen JSG die Entscheidungskompetenz über die Regulierungen an die Kantone delegiert. Der Bund muss lediglich noch angehört werden und entledigt sich so seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung. Die ursprüngliche Motion Engler, welche die ganze Gesetzesrevision veranlasst hat, verlangte dies nicht. Zudem erfordert die Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Europarat) ein einheitliches Vorgehen beim Wolfs- und Artenschutz, denn Wildtiere kennen weder Kantons- noch Landesgrenzen. Dass in allen Kantonen die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen für Monitoring und Regulierung geschützter Arten vorhanden sind, muss zudem bezweifelt werden. Die heutige Kompetenzordnung basiert auf dem bewährten Grundsatz «Jagd bei den Kantonen, Schutz beim Bund» – dies garantiert die nötige Rechtssicherheit. Diese Revision wird zu kantonalen Diskrepanzen im Umgang mit der jeweiligen Tierart führen.

Die Naturschutzorganisationen haben deshalb am 8. Oktober 2019 das Referendum gegen das JSG ergriffen. Sie sind der Meinung, dass es nur ein Referendum gegen dieses missratene Jagdgesetz ermöglicht, ein neues Gesetz mit Augenmass und für einen zeitgemässen Schutz der einheimischen Artenvielfalt zu schaffen. Die SP Schweiz hat bereits im Mai kommuniziert, dass sie ein allfälliges Referendum gegen das Jagdgesetz unterstützen wird.

Da sich in den parlamentarischen Beratungen keine Verbesserungen mehr im JSG ergeben haben, halt die SP Schweiz an ihrer Meinung fest:

Die SP Schweiz unterstützt das Referendum gegen das eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetz JSG und beteiligt sich an der Unterschriftensammlung (allerdings ohne Quotenverpflichtung).

Empfehlung der Geschäftsleitung⁵: Unterstützung des Referendums.

⁵ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 9

UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE «JUGEND UND ERNÄHRUNG» (SLOW FOOD)

Inhalt und Ziel der Initiative

An ihrem letzten nationalen Kongress beschloss die Bewegung Slow Food Schweiz, eine eidgenössische Volksinitiative mit dem Titel «Jugend und Ernährung» zu lancieren. Die Initiative will die Ernährungs-Bildung in der Bundesverfassung verankern. Der von den Initiantinnen und Initianten vorgeschlagene neue Artikel verpflichtet den Bund und die Kantone, die Bildung zum Thema Ernährung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Volksschule müsste namentlich Ernährungskurse für alle Kinder anbieten.

Initiativtext

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 67b (neu) Ernährungs-Bildung

¹Bund und Kantone unterstützen Bildungsmassnahmen zum Thema Ernährung insbesondere für Kinder und Jugendliche.

²Bund und Kantone verpflichten sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, an den Schulen Bildungsmassnahmen zum Thema Ernährung zu fördern. Falls die Bemühungen der Kantone nicht zu einer Harmonisierung der Ernährungsbildungsziele an den Schulen führen, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Würdigung der Initiative

Im Bereich der Gesundheitsprävention und -förderung hinkt die Schweiz hinterher. Das von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament 2012 versenkte Präventionsgesetz ist nur ein Beispiel dieses Rückstands. Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung leidet heute unter einer nicht übertragbaren Krankheit. Die Bekämpfung von Diabetes oder Herz-Kreislauf-Krankheiten geht namentlich über eine gesunde und ausgewogene Ernährung. In dieser Hinsicht gibt die Slow-Food-Initiative einen wichtigen Impuls in einer Zeit, in der die Präventionsbemühungen des Bundes und der Kantone auf weitgehend freiwilliger Grundlage beruhen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind klar ungenügend und die Bemühungen angesichts der Herausforderungen mit dem weiteren Anstieg der Gesundheitskosten zu unausgeglichen.

Zudem geht es bei der Initiative auch um die kulturelle und soziale Dimension der Ernährung. Unsere Beziehung zur Ernährung soll gestärkt werden, indem wir unser Wissen zu ihrer Herkunft und ihren Produktionsweisen erweitern. Während die Debatten zu Klimawandel und Nachhaltigkeit toben, müssen wir unsere Konsumgewohnheiten und die Art und Weise, in der unsere Lebensmittel hergestellt werden, hinterfragen. Die Initiative stellt

die Frage nach den Auswirkungen unserer Ernährungsentscheide auf die Umwelt und die Ernährungsgewohnheiten in anderen Regionen der Welt. So wirft die Slow-Food-Initiative relevante Fragen auf und hält eine angemessene Antwort bereit. Sie will Massnahmen einerseits im Bereich der Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule und andererseits in der Ernährungsbildung von Lehrerinnen und Lehrern ergreifen. Zudem stellt die Initiative einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung und im Kampf gegen die Klimaerwärmung dar.

Empfehlung der Geschäftsleitung⁶: Unterstützung der Initiative (2/3 Mehrheit).

⁶ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 10

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNG AM 9. FEBRUAR 2020

ÄNDERUNG DES STRAFGESETZBUCHES UND DES MILITÄRSTRAFGESETZES (DISKRIMINIERUNG UND AUFRUF ZU HASS AUFGRUND DER SEXUELLEN ORIENTIERUNG)

Ausgangslage

Mit dieser Ergänzung soll neu das Merkmal «sexuelle Orientierung» in die Antirassismus-Strafnorm im Strafgesetzbuch (und ins Militärstrafgesetz) aufgenommen werden. Dadurch würde der öffentliche Aufruf zu Hass und Hetze gegen homosexuelle und bisexuelle Menschen neu strafbar.

Diese Ergänzung geht auf eine Parlamentarische Initiative des SP-Nationalrates Mathias Reynard zurück. Der Nationalrat nahm diese Vorlage im Dezember 2018 deutlich mit 121:67 Stimmen (8 Enthaltungen) an. Der Ständerat sagte mit 30:12 Stimmen (1 Enthaltung) JA.

Dagegen ergriffen die EDU, die Junge SVP und weitere reaktionäre Gruppen das Referendum. Dieses kam am 7. Mai 2019 mit 67 494 Unterschriften zustande.

Würdigung der Vorlage

Diese Ergänzung ist ein notwendiger Schritt für einen besseren Diskriminierungsschutz von LGB-Personen. Denn auch in der Schweiz haben homo- und bisexuelle Personen stark unter Diskriminierungen zu leiden. Hier besteht entsprechend Handlungsbedarf. Die Geschäftsleitung ist davon überzeugt, dass eine Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm dafür der richtige Weg ist: Denn bislang sind LGB-Personen strafrechtlich nur gegen Diffamierungen gegen sie als Person, nicht aber gegen die LGB-Gemeinschaft als solche geschützt. Diese Lücke im strafrechtlichen Schutz muss analog zur Rassendiskriminierung geschlossen werden. Zahlreiche andere europäische Länder wie z.B. Frankreich, Österreich, Niederlande, Dänemark und Grossbritannien haben dies bereits getan.

LGB-Personen sind auf diese Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm angewiesen, denn sie bietet erstmals Schutz vor öffentlichem Aufruf zu Hass und Hetze. Es darf nicht sein, dass öffentlich dazu aufgerufen werden darf, Lesben und Schwule zu diskriminieren, zu heilen oder anzugreifen – doch ohne diese Vorlage bliebe das weiterhin straflos. Die Geschäftsleitung empfiehlt der Delegiertenversammlung deshalb einstimmig die JA-Parole zu dieser Vorlage. Gleichzeitig bedauert die SP, dass es nicht gelungen ist, auch trans und inter Menschen diesem erhöhten Schutz zu unterstellen. Die SP wird sich weiter für die Rechte der gesamten LGBTQIA-Community einsetzen!

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

VOLKSINITIATIVE «MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN»

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes wurde am 18. Oktober 2016 eingereicht. Die SP hat die Initiative von Anfang an unterstützt. Die Initiative verlangt vom Bund und von den Kantonen ein verstärktes Engagement zu Gunsten des preisgünstigen Wohnraums und die Erhöhung des Anteils der gemeinnützigen Wohnungen. Weiter will die Initiative verhindern, dass Förderprogramme der öffentlichen Hand zu Leerkündigungen und Luxussanierungen führen. Als Ziel und Kernforderung sollen gesamtschweizerisch 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt werden. Die Initiative schafft einen nationalen Rahmen, der heute fehlt, und lässt für die Umsetzung die nötige Flexibilität, um auf die Bedürfnisse in den Kantonen zu antworten. Die Kantone und Gemeinden sollen allerdings ermächtigt werden, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zudem soll der Bund den Kantonen und Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken des Bundes oder bundesnaher Betriebe ein Vorkaufsrecht einräumen.

Der Bundesrat hat die Initiative abgelehnt. Die geforderten Markteingriffe seien weder nötig noch realistisch. Er verzichtete auch auf einen direkten Gegenvorschlag, räumte dann aber doch noch ein, «dass es regional und für verschiedene Bevölkerungsgruppen schwierig bleibt, eine angemessene und finanziell tragbare Wohnung zu finden». Er schlug deshalb in einem indirekten Gegenvorschlag vor, den Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus um 250 Millionen Franken aufzustocken, damit der gemeinnützige Wohnungsbau seinen aktuellen Marktanteil von rund vier Prozent längerfristig halten könne. Diese Aufstockung wurde aber mit der Bedingung verknüpft, dass die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» von Volk und Ständen abgelehnt wird. Die SP hat diese erpresserische Verknüpfung des Rahmenkredits mit der Ablehnung oder dem Rückzug der Wohninitiative kritisiert: Die Voraussetzungen für die Aufstockung des Fonds de Roulement für den gemeinnützigen Wohnungsbau seien nachweislich gegeben, ohne dafür einen künstlichen Zusammenhang zur Volksinitiative für «Mehr bezahlbare Wohnungen» herstellen zu müssen. Die SP forderte ausgehend von der hohen Nachfrage der letzten Jahre eine Aufstockung des Fonds um mindestens 375 Millionen Franken.

Das Parlament ist am 22. März 2019 in den Schlussabstimmungen dem Bundesrat gefolgt, der Nationalrat hat die Initiative mit 140 zu 56 Stimmen abgelehnt und mit der Aufstockung des Rahmenkredits um 250 Mio. Fr. verbunden, der Ständerat mit 30 zu 13 Stimmen.

Würdigung der Vorlage

Die Initiative verfolgt Kernforderungen der SP bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus und des Kampfs gegen die Bodenspekulation. Dass ein Bedarf nach preisgünstigen Wohnungen besteht und wächst, bestätigt der Bund in seinem Bericht zur Volksinitiative selbst. Die Leerwohnungsziffer ist namentlich in den Städten und Agglomerationen immer noch sehr tief. So schreibt der Bundesrat: «Besonders die Wohnversorgung von Haushalten mit geringem Einkommen und solchen mit spezifischen Bedürfnissen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen etc.) bleibt trotz regionaler Marktentspannung schwierig. Zum Beispiel hat eine kürzlich im Rahmen des «Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz» durchgeführte Untersuchung (von 2016) gezeigt, dass 84 Prozent aller von Armut betroffenen Haushalte eine unangemessene Wohnsituation kennen. Bei gut vier Fünfteln (80 Prozent!) dieser Haushalte machen die Wohnkosten über 30 Prozent des Bruttoeinkommens aus, was zu Einschränkungen in anderen Lebensbereichen führt. Als besonders kritisch wird die Situation in den Städten beschrieben.» Weil aber gleichzeitig laufend preisgünstiger Wohnraum verloren geht, beispielsweise durch Sanierungen und Ersatzneubauten, bleibt die Wohnversorgung gerade für Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen schwierig. Mit entsprechenden Kostenfolgen: Weit über eine Milliarde Franken (1,3 Mrd. Fr. 2013) werden jedes Jahr als Wohnkostenbeiträge im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder der Sozialhilfe ausgegeben. Diese Kosten sind in der Vergangenheit immer weiter angestiegen.

Die SP Schweiz hat konsequent die Disfunktionalitäten auf dem Wohnungsmarkt nachgewiesen und immer wieder betont, dass den Schweizer Miethaushalten wegen den zu hohen Mieten Milliardenbeträge verloren gehen. Wären die Referenzzinssatzsenkungen seit 2009 konsequent weitergegeben worden, so würden die Mieterinnen und Mieter heute 7 Milliarden Franken weniger Miete bezahlen. Eine 2018 publizierte Studie der Raiffeisenbank zeigte, dass die Mieten gegenüber den gesetzlichen Vorgaben um 40 Prozent zu hoch sind, was sogar einem Aufschlag von 15 Milliarden Franken entsprechen würde. Dies kommt einem gravierenden «Marktversagen» gleich. Die Ignoranz auf Bundesebene gegenüber diesen unerwünschten Entwicklungen ist inakzeptabel und führt dazu, dass Städte und Kantone bei ihren Massnahmen gegen diese volkswirtschaftlichen Missstände alleine gelassen werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 11

RESOLUTIONEN, ANTRÄGE UND WAHLGESCHÄFTE

A-1 RONJA JANSEN UND ANDERE: E-VOTING MORATORIUM

Ein parteiübergreifendes Initiativkomitee lanciert eine Initiative für eine “sichere und vertrauenswürdige Demokratie”, die Antragstellenden fordern die SP Schweiz auf, diese Initiative zu unterstützen, jedoch keine Unterschriften zu versprechen.

Begründung

Die Bundeskanzlei, viele Kantone und damit auch viele Parlamentarier_innen wollen in der Schweiz so bald wie möglich den regulären und flächendeckenden Einsatz von E-Voting durchsetzen. Dagegen regt sich nun Widerstand: Eine parteiübergreifende Allianz möchte die Initiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)» lancieren. Auch die JUSO Schweiz hat sich dieser Allianz angeschlossen, ebenso die Grünen und viele linke Digital-Aktivist_innen.

Der potentielle Vertrauensverlust in unsere demokratischen Institutionen, der durch die Nutzung von E-Voting-Infrastrukturen droht, kann die wenigen Vorteile, die ins Felde geführt werden, nicht aufwiegen. Es ist derzeit nicht absehbar, dass die E-Voting-Systeme so gebaut werden können, dass die Resultate von Abstimmungen nicht in Frage gestellt werden können. Kommt dazu, dass die vorgesehene Lösung zwar als Lösung der Schweizerischen Post verkauft wird, aber letztendlich mit einer von kommerziellen Interessen geleiteten internationalen Kapitalgesellschaft entwickelt wird. Wir würden dadurch die Infrastruktur unserer Demokratie in die Abhängigkeit der Profit-Interessen des internationalen Grosskapitals legen. Jede Stimme zählt, würde dann in Zukunft wohl heissen: Jede Stimme zahlt.

Deshalb ist es für die SP sinnvoll, diese Initiative zu unterstützen, ohne fixe Quoten für dieses Anliegen zu übernehmen.

Empfehlung der Geschäftsleitung⁷: Ablehnung

Begründung: Dieser Antrag wurde bereits z.H. der DV vom 2. März 2019 in Goldau eingereicht. Die Geschäftsleitung empfahl damals, die Behandlung bis zu einem Entscheid des Bundesrates zur Vorlage zur flächendeckenden Einführung von E-Voting zu verschieben. Diese Vorlage befand sich damals in der Vernehmlassung. Für einen definitiven Beschluss über die Unterstützung der Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium war es deshalb zu früh. Zuerst sollte der Entscheid des Bundesrates zur Vorlage zur flächendeckenden Ein-

⁷ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

führung von E-Voting abgewartet werden. Danach könnten wir beurteilen, ob unsere Bedingungen erfüllt wurden oder ob eine Unterstützung der Volksinitiative notwendig wird. Die DV vom 2. März 2019 folgte dem Antrag der GL mit 61:55 Stimmen bei einer Enthaltung.

In der Vernehmlassung zur Vorlage des Bundesrates betonte die SP Schweiz, dass eine dauerhafte Einführung von E-Voting für uns nur in Frage kommt, wenn dies genügend sicher ist und mit einem ausschliesslich staatlichen System durchgeführt wird. Dafür braucht es wesentliche Verbesserungen bei Datensicherheit, Rolle des Staates, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit des Stimmergebnisses. Am 27. Juni 2019 entschied der Bundesrat, diese Vorlage zu stoppen, da die meisten Parteien sich in der Vernehmlassung kritisch geäussert haben.

Damit konnten wir unser Ziel erreichen, eine unsichere flächendeckende Einführung von E-Voting mit einer zu schwachen Rolle des Staates zu verhindern. Eine Unterstützung der Volksinitiative ist für die Geschäftsleitung deshalb nicht mehr notwendig: Diese Initiative würde die Einführung von E-Voting auf lange Sicht vollständig verhindern, was aus Sicht der Geschäftsleitung v.a. mit Blick auf die Vorteile einer sicheren E-Votings für die demokratische Teilhabe von Auslandschweizer_innen und Menschen mit Behinderungen bedauerlich wäre.

Antragstellende: Sandro Covo (SP Aargau), Rolf Schmid (SP Aargau), Andreas Von Gunten (SP Aargau), Nadia Kuhn (JUSO), Lorena Stocker (JUSO), Hannah Pfalzgraf (JUSO), Lewin Lempert (JUSO), Bertil Munk (JUSO), Camille Cantone (JUSO), Dario Engeloeh (JUSO), Andrea Simonett (JUSO), Ronja Jansen (JUSO), Julia Baumgartner (JUSO)

NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION SOZIALE SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Silvia Schenker gibt mit ihrem Rücktritt aus dem Nationalrat das Präsidium der Fachkommission soziale Sicherheit und Gesundheit ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Barbara Gysi zur Wahl.

Lebenslauf Barbara Gysi

www.barbara-gysi.ch

Geboren 1964 in Zürich,
Schulen und Ausbildungen in Watt ZH und Zürich,
wohnhaft in Wil SG

dipl. Sozialpädagogin, MAS public management



Nationalrätin, seit 2011

Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, Finanzkommission

Vizepräsidentin SP Schweiz, seit 2012

Präsidentin Personalverband des Bundes, seit 2016

Aktuelle Engagements

- Präsidentin Stiftung Heimstätten Wil, seit 2010
- Präsidentin Kantonaler Gewerkschaftsbund St. Gallen, seit 2012
- Präsidentin Arud, Zentrum für Suchtmedizin, Zürich, seit 2013
- Präsidentin Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, seit 2013
- Vorstand Denknetz, seit 2015
- Mitglied Verwaltungskommission Sozialversicherungsanstalt St. Gallen, seit 2016
- Stiftungsrätin Swissaid, seit 2016
- Vorstand Cannabis Consensus Schweiz, seit 2019

Berufliche Tätigkeiten

- Sozialpädagogin im Schulheim Elgg (Lehrlingswohngruppe) und im Kinderdörfli Lütisburg (Lehrlingswohngruppe), 1987-1992
- Sozialarbeiterin im Frauenhaus St. Gallen, 1992-1997
- Politische Sekretärin der Sozialdemokratischen Partei des Kantons St. Gallen, 1997-2004

Politische Ämter

- 12 Jahre Stadträtin in Wil SG, Departement Soziales, Jugend und Alter, davon 4 Jahre Vizestadtpräsidentin, 2001-2012
- 4 Jahre Stadtparlament in Wil SG, 8 Jahre Kantonsrätin St. Gallen und Fraktionspräsidentin (3 Jahre), 1999-2000 sowie 2004 – 2011

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Barbara Gysi.

GRÜNDUNG FACHKOMMISSION «NETZ- UND DATENPOLITIK»

Antrag

Es wird eine Fachkommission «Netz- und Datenpolitik» gegründet mit einem Co-Präsidium bestehend aus Min Li Marti (Nationalrätin, RK) und Andreas Burger (GL SP Schweiz).

Ausgangslage

Die Thematik Netz- und Datenpolitik ist von grosser Wichtigkeit, hat aber in Fraktion und Partei aktuell nicht die nötige institutionelle Verankerung. Verschiedene Parteimitglieder vermissen etwa einen guten Zugang zur Fraktion. Zudem haben sich auch schon interessierte Personen gemeldet, die sich in eine netzpolitische Diskussion einbringen möchten.

In netzpolitischen Fragen ist die SP in der Öffentlichkeit wenig präsent, in gewissen Fragen sind die Positionen nicht immer klar erkennbar (z.B. E-Voting, Open Government Data). In interessierten Kreisen sind Grüne und GLP präsenter, obwohl in diesen Kreisen sozialdemokratische Politik durchaus anschlussfähig wäre. Über die Netzpolitik hinaus gibt es viele weitere Fragen der Digitalisierung (da es sich um ein ausgesprochenes Querschnittsthema handelt), die sozialdemokratische Politik betreffen (z.B. Zukunft der Arbeit, Cyber-Security, Cyber-Defence, Datenschutz, Elektronisches Patientendossier, Autonomes Fahren, etc.). Bei all diesen Themen ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den jeweiligen Fachkommissionen und SP-Delegationen in der Fraktion einzuhalten.

Aus diesem Grund soll mit Fachleuten aus der Partei neu eine Fachkommission mit offiziellem Status und Auftrag der Parteigremien eingesetzt werden, die solche Themen zuhanden der Partei und Fraktion bearbeitet. Dies immer in Rücksprache und Zusammenarbeit mit den anderen Fachkommissionen und den SP-Delegationen in den jeweils zuständigen Legislativkommissionen.

Ziele

- Stärkung der Digitalkompetenz der SP
- Klärung von offenen Punkten und kontroversen Themen
- Erarbeitung oder Mitwirkung bei der Festlegung von Positionen und politischen Vorschlägen zu Digitalisierungsthemen in Zusammenarbeit mit der Fraktion
- Vernetzung und Austausch von Fachpersonen innerhalb der Partei
- Positionierung der SP als Digitalisierungspartei, Gewinnen von Mitgliedern / SympathisantInnen aus dem IT-/Startup-Kuchen

Struktur und Gefässe

- Nicht alle dieser Ziele können mit dem Instrument einer klassischen Fachkommission erreicht werden. Wir schlagen daher verschiedene Gefässe vor, die unter dem Dach einer Fachkommission gebündelt werden.
- ExpertInnen-Pool: Die Mitglieder dieses Pools stehen Fraktion, Delegationen, Präsidium und Geschäftsleitung sowie den Fachkommissionen bei Bedarf für Inputs, Mitarbeit bei Vernehmlassungen und Positionspapieren zur Verfügung. Der Pool besteht aus den bisherigen Mitgliedern der Expertengruppe Internet und weiteren Fachleuten.
- #teamhuman: Soll als halböffentliche Veranstaltungs- und Diskussionsgruppe agieren mit Labcharakter, offen für alle Interessierten. Vorgesehenes Co-Präsidium: Min Li Marti und Hannes Gassert.
- Fachkommission: Diese bündelt die netzpolitischen Aktivitäten und sorgt für eine Anbindung an die Fraktion. Sie kann auf Auftrag von Fraktion oder Präsidium Positionspapiere erarbeiten oder bei deren Erstellung einbezogen werden, immer in Abstimmung mit den anderen interessierten Gruppen.
Mitglieder aus der Fraktion: Edith Graf-Litscher, Samuel Bendahan. Mitglieder für die FK werden zusätzlich gesucht und ausgeschrieben, auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschlechter und der Sprachregionen wird geachtet. Seitens Sekretariats soll die FK von den Fachsekretär_innen betreut werden, die für die WBK und die RK zuständig sind. Vorgesehen sind 1-2 Sitzungen pro Jahr während der Session.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Gründung einer Fachkommission «Netz- und Datenpolitik» mit dem Co-Präsidium bestehend aus Min Li Marti und Andreas Burger.

Lebenslauf Andreas Burger

Zur Person

Wohnhaft in Zürich an der Stampfenbachstrasse 32

Geboren am 12.4.1969 in Zürich

Aufgewachsen in Zürich 2, jetzt wohnhaft in Zürich 6

Übliche Schulen in Zürich

Ausbildung zum Physiklaboranten an der ETH Zürich

Jetzt beruflich tätig als Informatiker an der ETH Zürich

Lehrlingsausbildner (Informatiker)



Ein paar Angaben zur Historie

1988	Beitritt SP
1988	Beitritt JuSo
1990 - 1995	Vorstand SAJV (Dachverband der Jugendorganisationen), portiert durch die JuSo ua verantwortlich für die erste Jugendsession 1991
1990 - 2000	PV SP Kanton Zürich zunächst für JuSo, später für Bezirk Zürich
1991 - 2002	Vorstand SP Zürich 6
1994 - 2002	Co-Präsidium SP Zürich 6
2006 - 2012	Vorstand SP Zürich 6
2010 - 2012	PV SP Stadt Zürich
2012-	GL SP Kanton Zürich
2018	GL SP Schweiz

Und natürlich über die Jahre diverse Wahlkampfkommissionen, E-Campaigning-Initiativen, Gewerkschaftsarbeit, etc.

Lebenslauf Min Li Marti

Geboren am 1. Juni 1974 in Bern,
aufgewachsen in Olten.
Seit 1995 wohnhaft in Zürich,
seit 2018 Mutter einer Tochter.



POLITIK

Seit 2015 für die SP Kanton Zürich im Nationalrat. Zuerst Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, seit 2018 Mitglied der Kommission für Rechtsfragen. Seit rund drei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der SP Frauen*. Von 2002 bis 2015 war ich Mitglied des Zürcher Gemeinderats, von 2009-2015 Fraktionspräsidentin.

BERUF

Seit Februar 2015 bin ich Verlegerin und Chefredaktorin der linken Wochenzeitung P.S. Während des Studiums war ich unter anderem Kolumnistin bei 20 Minuten und Online-Redaktorin bei bluewin.

Nach dem Studium heuerte ich bei der SP Kanton Zürich an, landete über einen Abstecher beim Film, als Kampagnenleiterin beim vpod, leitete zusammen mit Andrea Sprecher die Kampagnenabteilung und die Nationalratswahlen 2011 der SP Schweiz und war danach bei zwei Kommunikationsagenturen tätig.

AUSBILDUNG

2000 habe ich mein Studium in Soziologie, Publizistikwissenschaft und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit dem Lizentiat abgeschlossen. Danach habe ich beim SPRI ein CAS in Unternehmenskommunikation gemacht und mich bei Focal zum Thema Drehbuchschreiben weitergebildet. Zudem absolvierte ich einen Weiterbildungskurs an der ZHAW in Leadership und Change Management.

NEUWAHL PRÄSIDIUM FINANZKOMMISSION

Für die Vakanz in der Finanzkommission der SP Schweiz stellt sich Chris Nestel zur Wahl.

Lebenslauf Chris Nestel

Elisabethenstrasse 5, 8004 Zürich,
079 503 65 76, chris.nestel@bluewin.ch

Interessen:

Literatur/Kunst, Politik, Kochen, Essen, Reisen, Kino



Politik

2014 - heute	Finanzdelegierter (GL-Mitglied) SP Stadt Zürich Ressort-Verantwortung: Finanzen / Personalausschuss / Schule Revisor: Kasse GR-Fraktion Co-Revisor Genossenschaft «Zum guten Menschen»
2005 - heute	Mitglied im Vorstand der SP4 (davon seit 2011 als Kassier)
2005 - heute	Delegierter SP Kanton
2005 - 2014	Delegierter SP Stadt Zürich
2003 - 2009	Schulpolitische Kommission SP Stadt + Vertretung der Kommission im Vorstand der SP Stadt
2002 - 2014	Mitglied der Kreisschulpflege Zürich Limmattal davon 10 Jahre als Vizepräsident + Präsident der SP Fraktion
2001 - heute	Mitglied der SP Sektion Zürich 4

Berufserfahrung

2010 -	Limmat Wealth AG, Zürich
1994 - 2010	Bank Oppenheim, Zürich
1988 - 1994	BSI Banca della Svizzera Italiana, Zürich (davon 1990/91 in London)
1987 - 1988	Reise durch diverse Länder Lateinamerikas
1985 - 1987	Zürcher Kantonalbank

Bildung

1997 - 1998	Swiss Training Center For Investment Professionals (AZEK)
1990	Cambridge University
1982 - 1985	KV Zurich Business School Banklehre bei Zürcher Kantonalbank
1979 - 1982	Freie Katholische Sekundarschule Zürich
1973 - 1979	Primarschule Zürich - Grünau

Mitgliedschaften

Genossenschaft «Wirtschaft zum guten Menschen»
Volkshausverein, Erklärung von Bern, Mieterverband Zürich
Bankpersonal Verband, Kaufmännischer Verband
mediCuba Schweiz

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Chris Nestel.